

# Holzarbeiter-Zeitung

## Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis 5 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Kayser, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigentell: Eduard Steindramm, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate für die viergespaltene Feuillette ober deren Raum 4.- Mk.  
Arbeitervermittlungen 2.- Mk.  
Verbandsanzeigen 75 Pf.

### Die Steigerung der Arbeitsleistung.

... Von jenem Zeitpunkt an, als die Menschen sich über die Tierheit emporhoben und zum menschlichen Bewußtsein erwachten, haben sie sich bestrebt, den Ertrag ihrer Arbeit zu steigern und gleichzeitig die Arbeitsmühe zu vermindern. Mit weniger Arbeit größere Arbeitserträge zu erzielen, diese Absicht beobachten wir schon in den allerfrühesten Zeiten der Menschheit. Zu dem Zweck haben sich die Menschen Werkzeuge geschaffen und bessere Arbeitsmethoden erdacht, zu dem Zweck haben sie Tiere gezähmt und zur Arbeit verwendet, zu dem Zweck haben sie die Naturgewalten (Feuer, Wasser, Wind, Dampf und Elektrizität) in ihren Dienst gezwängt. In dem ewigen Kampf, den sie mit der Natur zu führen haben, um sich ihr Dasein erträglich zu gestalten, sind sie immer darauf bedacht gewesen, trotz geringerer Arbeitsmühe eine gesteigerte Bedürfnisbefriedigung zu ermöglichen. Mit einem Minimum von Kraftaufwand ein Maximum von Erfolg zu erzielen, dieser Wille zieht sich wie ein roter Faden durch die Menschheitsgeschichte hindurch. Er ist nicht erfolglos gewesen, er hat sich vielmehr, wie uns die Wirtschaftsgegeschichte lehrt, gegenüber allen Schwierigkeiten und Hindernissen durchgesetzt. Was die heutige Menschheit auf allen Gebieten menschlicher Tätigkeit zu leisten vermag, das verdanken wir unseren Vorfahren als ein unerfüllbarer Traum. Man braucht nur die Arbeitsleistung eines mittelalterlichen Radeschmiedes, der täglich vielleicht 50 Radeln herstellen konnte, mit der eines modernen Arbeiters zu vergleichen, der mit Hilfe einer kunstvollen Maschine jeden Tag mehr als eine Million Radeln liefert.

Auch der Sozialismus, wirtschaftlich betrachtet, beruht auf dem Gedanken einer gesteigerten Arbeitsleistung trotz vermindelter Arbeitsmühe. Was die großen Massen von jeher als die Ursache ihres Elends empfunden haben, war die Schwere der Arbeit, die auf ihnen lastete, und die Knappheit der Gebrauchsgüter, die sie zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse verwenden konnten. Sie mußten, bildlich gesprochen, schimmern arbeiten als die Pferde, und sie lebten schlechter als die Hunde — das war die Ursache ihrer Unzufriedenheit und Empörung. So erwachte denn in ihnen das Bestreben, durch eine Umwandlung der Besitz- und Eigentumsverhältnisse und durch eine Neugestaltung des Wirtschaftslebens Zustände zu schaffen, die es jedem Menschen ermöglichen, ohne erdrückende Arbeit teilzunehmen an allen Natur- und Kulturgütern. Ursprünglich träumte die verelendete Masse von einem Wunderland, in dem die gütige Mutter Natur ihren Kindern ohne Arbeit all ihre Gaben darbot, aber schließlich erkannte sie, daß eine Gesellschaft ohne Arbeit nicht bestehen kann, da wir der Natur ihre Schätze durch harte Arbeit abringen, da wir diese Naturstoffe bearbeiten, transportieren, lagern und verteilen müssen. Aus dieser Erkenntnis heraus erwuchs der Wille, die Arbeitsmühe zu erleichtern und gleichzeitig die Arbeitserträge zu steigern, weil die Arbeit an und für sich ungnugbarlich war. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde die Organisierung des wirtschaftlichen Lebens auf Grundlage des Gemeineigentums an den Produktionsmitteln, die Arbeitspflicht aller arbeitsfähigen Volksgenossen und die gerechte Verteilung der Bedarfsgüter gefordert.

Gerade in der Gegenwart steht die weitgehendste Steigerung der Arbeitserträge im Mittelpunkt des Interesses. Immer mehr ringt sich die Erkenntnis durch, daß die eigentliche Ursache unserer schlechten Lage in dem Mangel an Gebrauchsgütern zu suchen ist. Sicherlich läßt die Verteilung der vorhandenen Güter in bezug auf Planmäßigkeit und Gerechtigkeit sehr viel zu wünschen übrig, und die Entlastung hierüber ist nur zu berechtigt; darüber dürfen wir aber nicht vergessen, daß zu wenig da ist, um die Bedürfnisse der Massen zu befriedigen. Wollen wir mehr produzieren, so müssen wir mehr erzeugen, einen anderen Ausweg gibt es nicht. Diese Wahrheit muß in die Köpfe und Herzen unserer Zeitgenossen hineingehämmert werden, sie muß aus allen in Fleisch und Blut übergehen. Entweder wir müssen in unserem eigenen Land mehr Gebrauchsgüter herstellen, damit wir besser und reichlicher den Massenbedarf decken können, oder wir müssen mehr Waren produzieren, die wir in das Ausland liefern, um von dort andere Waren zu beziehen. Ein Drittes gibt es nicht, wenn wir aus dem Elend herauskommen wollen, in das uns der unglückliche Krieg gestürzt hat. Wenn wir die Steigerung unserer Arbeitsleistung als die dringendste Notwendigkeit der Gegenwart erkennen, so wollen wir diese Steigerung doch nicht erreichen durch eine Vermehrung der Arbeitsmühe, die auf den Schultern des Proletariats ruht. Es liegt uns völlig fern, die lange Arbeitszeit und überhöhten

Arbeitsweise wieder einzuführen, die wir durch jahrzehntelange Organisations-tätigkeit glücklich beseitigt haben. Andere Mittel müssen angewandt werden, um dies Ziel zu erreichen. Da ist zunächst die erfolgreichere Anwendung der Wissenschaft und Technik im Wirtschaftsleben, sodann die größtmögliche Zusammenfassung aller Kräfte, die auf ein bestimmtes Ziel gerichtet werden müssen, wobei jegliche Kräftezersplitterung und Kräftevergeudung zu vermeiden ist. Ferner ist vorwiegend, ein bewußtes, planmäßiges Hand-in-Hand-Arbeiten innerhalb der Betriebe und ein organisatorischer Ausbau unseres gesamten Wirtschaftslebens nach den Gesichtspunkten höchster Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Endlich kommt es darauf an, daß wir uns wieder an ein pflichtmäßiges Arbeiten gewöhnen und das müßige Herumstehen in den Betrieben aufgeben, daß wir die Werkzeuge und Anlagen schonen und mit dem Material sparsam umgehen. Wir müssen eben mit Interesse arbeiten, mit innerer Anteilnahme an dem Ergebnis unserer Arbeit, kurz gesagt, mit Lust und Liebe unsere Arbeit verrichten.

Um diese unbedingt notwendige Arbeitsfreudigkeit hervorzuheben, ist der Zwang ein durchaus untaugliches Mittel, da jede Freudigkeit nur aus der Freiwilligkeit entspringen kann. Sollen aber die modernen Arbeiter und Arbeiterinnen freiwillig ihre Pflicht und Schuldigkeit tun bei der Arbeit, so müssen zwei Bedingungen erfüllt werden: Zunächst muß ihnen das weitgehendste Mitbestimmungsrecht innerhalb des Betriebes (Betriebsdemokratie) und im gesamten Wirtschaftsleben (Wirtschaftsdemokratie) gewährt werden, damit sie sich nicht mehr als willenlose Werkzeuge und Nullen zu betrachten brauchen, sondern sich als gleichberechtigte und gleichwertige Mitarbeiter fühlen können. Sodann muß möglichst schnell zur Sozialisierung der Betriebe geschritten werden oder, wo dies noch nicht angängig ist, das private Kapital zu möglichst hohen Steuern herangezogen werden, damit die werktätige Bevölkerung die Überzeugung gewinnt, daß der Ertrag ihrer Arbeit nicht mehr als bisher zum größten Teil in die Taschen der Kapitalisten fließt, sondern der Allgemeinheit zugute kommt. Die Sozialisierung und Demokratisierung unseres Wirtschaftslebens wird zweifellos eine bisher ungetannte Arbeitsfreude und Schaffenslust erzeugen und dadurch zu einer gewaltigen Steigerung der Arbeitsleistungen beitragen. Erst dann, wenn das deutsche Proletariat die Gewißheit hat, daß sich der Wiederaufbau unseres wirtschaftlichen Lebens — die einzige Möglichkeit einer Gesundung unseres Volkskörpers — nicht im Sinne des Kapitalismus, sondern in der Richtung zum Sozialismus vollziehen wird, darf auf freudige und erfolgreiche Mitarbeit der werktätigen Bevölkerung gerechnet werden.

Au einem Blide möge dies verdeutlicht werden. Wir sehen vor uns ein verwildertes, von Unkraut verunkrautes Land liegen, einen Sumpf, eine Heide, ein Sland, das urbar gemacht, das in eine menschliche Siedelstätte umgewandelt werden soll. Viele Menschen sind daran beschäftigt, diese saure Arbeit zu verrichten. Denken wir uns nun, diese Menschen stehen unter der Knute eines Zwingherrn, der sie bei kargem Lohn an die Arbeit treibt, der sie als willenlose Werkzeuge zu seinen selbstsüchtigen Zwecken benutz. Sie fühlen, daß sie nichts mitzureden haben, und sie wissen, daß der Zwingherr sie beiseite schleben wird, wenn die Arbeit vollendet ist, und daß er sich mit seiner Stoppshaft an der neugeschaffenen Siedelstätte breit machen und ein gemütliches Leben führen wird, während sie selbst sich neue Beschäftigung suchen müssen, um ihren Hunger zu stillen. Werden diese Menschen mit Lust und Liebe arbeiten, werden sie mit innerer Anteilnahme an ihrem Werk schaffen? Das erscheint völlig ausgeschlossen, das widerspricht der menschlichen Natur. Wie ganz anders aber werden Menschen ihre Arbeit verrichten, die keinen Zwingherrn und Treiber über sich haben, die das Recht haben, mitzusprechen und mitzubestimmen über die Gestaltung der Arbeit, die die Gewißheit in sich tragen, daß sie, nach vollendeter Arbeit, mit ihren Familien und ihren Genossen in dieser Siedelstätte wohnen und ein glückliches Leben führen werden. Das Bewußtsein, gleichberechtigte und gleichwertige Mitarbeiter zu sein, die Überzeugung, daß die Früchte ihrer Arbeit ihnen selbst zugute kommen, wird ihnen ein beständiger Antrieb sein zu fleißiger, pflichttreuer Arbeit. Dieses Bewußtsein, diese Überzeugung wird Gemeingut aller schaffenden Menschen werden, wenn erst der autokratische Kapitalismus durch den demokratischen Sozialismus ersetzt sein wird. Um dies Ziel zu erreichen, muß das deutsche Proletariat einig und geschlossen aus Werk gehen, es darf, wenn es siegen will, vor keiner Mühe, vor keinem Opfer zurückbleiben.

### Die Unfallversicherung im Jahre 1918.

Der vom Reichsversicherungsamt erstattete Bericht über die Rechnungsergebnisse der Träger der Unfallversicherung für das Jahr 1918 weist hinsichtlich der Zahl der Versicherten und der Verletzten keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Jahre 1917 auf. Als Träger der Unfallversicherung bestanden wie im Vorjahre 68 gewerbliche Berufsgenossenschaften mit 14 Zweiganstalten, 49 land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaften, 191 staatliche und 380 Ausführungsbehörden von Gemeindeverbänden und Gemeinden.

Die Zahl der Versicherten läßt sich nicht genau feststellen, da die land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften keinen Nachweis über die versicherten Personen führen. Hier wurde bisher alljährlich mit der durch Schätzung auf Grund der Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik vom Jahre 1907 gewonnenen Zahl von 17 408 000 versicherten Personen gerechnet. Diesmal ist die Zahl der Versicherten mit 15 985 000 angegeben. Diese Verminderung dürfte daher rühren, daß die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften in Posen, im Elsaß-Lothringen und in der Pfalz nicht zu erlangen waren. Die 68 gewerblichen Berufsgenossenschaften umfaßten im Jahre 1918 7 660 028 (1917: 7 055 438) versicherte Personen oder 6 943 688 (6 974 421) Vollarbeiter zu je 300 Arbeitstagen. Bei den Reichs-, Staats- und gemeindlichen Ausführungsbehörden wurden 1 465 108 (1 428 916) versicherte Personen oder 1 282 706 (1 225 999) Vollarbeiter gezählt. Hiernach wären im Jahre 1918 25 090 130 Personen gegen Unfall versichert gewesen. Diese Zahl ist aber zu hoch; die Zahl der gleichzeitig in landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben Beschäftigten und deshalb doppelt gezählten Personen wird auf 3,3 Millionen geschätzt; es dürften also etwa 21 bis 22 Millionen Arbeiter der reichsgehehlichen Unfallversicherung unterstehen.

Das Gesamtergebnis der Unfallstatistik weist auch wieder für das Jahr 1918 erschreckend hohe Zahlen auf. Insgesamt wurden 657 277 Unfälle gemeldet. Davonunter waren 107 275 Schwerverletzte, die eine Entschädigung erhielten, weil die Folgen des Unfalles nach 13 Wochen noch nicht beseitigt waren. 11 092 Personen wurden getötet, und in 626 Fällen waren die Folgen des Unfalles so schwer, daß die dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit von den Berufsgenossenschaften anerkannt wurde. Die Getöteten haben hinterlassen 6 467 Witwen, 11 193 Kinder und Enkel und 539 unterstützungsbedürftige Eltern und Großeltern.

Die Kriegsjahre haben uns gewöhnt, mit großen Verlustzahlen zu rechnen, nichtsdestoweniger sind diese Verlustziffern vom Schlachtfeld der Arbeit erschütternd. Die Todesopfer, die Einbuße an gesunden Gliedmaßen und an Arbeitskraft, das Elend der ihrer Ernährer beraubten Hinterbliebenen, das alles wäre zum größten Teile vermeidbar, wenn der Unfallverhütung die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt würde. Wenn sich auch trotz größter Vorsicht nicht alle Unfälle werden vermeiden lassen, so muß doch alles getan werden, um die Unfallhäufigkeit herabzumindern.

Die nachstehende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Zahl und die Folgen der Unfälle in den letzten Jahren im Gesamtbereich der Unfallversicherung.

Jahr	Gemeldete Unfälle	Entschädigte Unfälle	Folgen der Unfälle		Die Getöteten haben hinterlassen		
			Tod	Während völliger Erwerbsunfähigkeit	Witwen	Kinder, Enkel	Eltern, Großeltern
1913	789373	139633	10293	868	6503	13699	406
1914	704973	124086	9401	793	6104	12473	376
1915	592504	96227	8969	644	5308	11122	328
1916	606056	103184	9951	681	6338	11606	411
1917	684151	107534	11520	704	7142	12937	423
1918	657277	107275	11092	626	6467	11193	539

Um die Bedeutung dieser Zahlen zu würdigen, müßte man sie in Beziehung bringen zur Gesamtzahl der Versicherten. Diese läßt sich jedoch aus den bereits erwähnten Gründen nicht genau feststellen. Wir beschränken uns daher auf die 68 gewerblichen Berufsgenossenschaften. Bei diesen hat das Jahr 1918 eine absolute und relative Verminderung der Zahl der gemeldeten Unfälle gebracht, nachdem sie vorher fortgesetzt gestiegen waren. Im Jahre 1915 waren 427 994 Unfälle gemeldet worden, im Jahre 1916 waren es 439 485; diese Zahl stieg im Jahre 1917 auf 504 704, und sie ist im Jahre 1918 auf 490 743 zurückgegangen. Von 1000 Vollarbeitern wurden verletzt im Jahre 1915 63,95, im Jahre 1916 waren es 63,57, und im Jahre 1917 war eine Steigerung auf 73,37 eingetreten. Der

Rückgang auf 70,67 im Jahre 1918 ist nicht sehr bedeutend. Dagegen hat die seit Jahren beobachtete Zunahme der Zahl der entschädigten Unfälle auch im Jahre 1918 eine Fortsetzung erfahren. Von den gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden erstmalig entschädigt im Jahre 1915 50 119 Unfälle oder 749 auf je 1000 Vollarbeiter, 1916 waren es 55 538, die Zahl stieg auf 60 897 im Jahre 1917 und auf 63 184 im Jahre 1918. Auf 1000 Vollarbeiter kamen 1916 8,29, im Jahre 1917 8,72 und im Jahre 1918 gar 9,10 entschädigte Unfälle. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Tendenz der Berufsgenossenschaften darauf gerichtet ist, die Unfallfolgen möglichst milde zu beurteilen, um an Renten zu sparen, dann gibt diese Steigerung der Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle doppelt zu denken.

Im Gegensatz zu der Zunahme der Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle steht ein kleiner Rückgang in der Zahl der durch Unfall Getöteten. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden Unfälle mit Todesfolge gezählt im Jahre 1915 5593, im Jahre 1916 waren es 6426, das Jahr 1917 brachte eine weitere Steigerung auf 7904, während im Jahre 1918 die Zahl der Getöteten auf 7718 zurückging. Auf 1000 Vollarbeiter kamen 1915 0,84, 1916 schon 0,96 Getötete, im Jahre 1917 wurde in dieser Hinsicht der höchste Stand mit 1,13 erreicht, so daß die im Jahre 1918 festgestellte Zahl von 1,11 tödlich Verletzten auf 1000 Vollarbeiter schon eine Besserung bedeutet.

Ein Mangel der Unfallstatistik ist es, daß sie die Gesamtzahl der Beschäftigten nicht nach Alter und Geschlecht trennt. Eine solche Trennung erfolgt nur hinsichtlich der Verletzten, die erstmalig entschädigt wurden. Die folgende Zusammenstellung veranschaulicht die Zunahme der Schwerverletzten bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften:

Jahr	Verletzte, die im Berichtsjahr erstmalig entschädigt wurden			
	Erwachsene		Jugendliche unter 16 Jahren	
	männliche	weibliche	männliche	weibliche
1913	69 180	2 947	2 550	301
1914	61 315	2 727	2 265	273
1915	44 127	3 098	2 663	231
1916	45 717	5 930	3 512	379
1917	47 531	9 217	3 628	521
1918	48 087	10 851	4 038	758

Die Zahl der verletzten Frauen und Jugendlichen ist im Jahre 1918 wieder weit stärker gestiegen als die der erwachsenen Männer. In der Kriegszeit sind eben fortgesetzt und in steigendem Maße weibliche und jugendliche Arbeiter zu gefährlichen Berichtigungen herangezogen worden. Die Folgen dieser Umstellung zeigen sich hier in erschreckendem Maße.

Werfen wir noch einen Blick auf die Berufsgenossenschaften, die für die Holzindustrie hauptsächlich in Betracht kommen, dann finden wir eine eigenartige Entwicklung der Kurve der Unfallhäufigkeit.

Berufsgenossenschaft	Entschädigte Unfälle auf 1000 Vollarbeiter				
	1914	1915	1916	1917	1918
Sächs. Holzberufsgenossensch.	9,24	9,72	10,45	12,82	12,27
Rorddeutsche	10,06	10,06	10,85	12,79	13,13
Bayerische	12,78	11,50	13,79	14,46	12,68
Südwestdeutsche	15,64	15,19	14,67	11,62	14,31
B. u. d. Musikinstrument-Ind.	7,22	6,89	6,44	8,92	12,24

Durchschnitt aller gewerblichen Berufsgenossenschaften . . . 8,05 7,49 8,20 8,72 9,10

Hiernach ist die Unfallhäufigkeit im Jahre 1918 gegenüber dem Vorjahr bei der Sächsischen Holzberufsgenossenschaft und in stärkerem Maße bei der Bayerischen Holzindustrie-Berufsgenossenschaft zurückgegangen. Bei den anderen ist sie gestiegen, besonders stark bei der Berufsgenossenschaft der Musikinstrumentenindustrie. Während hier die Unfallhäufigkeit früher weit kleiner war als bei den Berufsgenossenschaften der Holzindustrie und sogar unter dem Gesamtdurchschnitt aller gewerblichen Berufsgenossenschaften blieb, ist sie im Jahre 1918 so stark gestiegen, daß sie von der Unfallhäufigkeit in den Berufsgenossenschaften der Holzindustrie kaum noch abweicht. Welche besonderen Umstände die Steigerung der Unfallgefahr in den Betrieben der Musikinstrumentenindustrie verursacht haben, entzieht sich unserer Kenntnis.

Die Steigerung der Zahl der Schwerverletzten weiblichen und jugendlichen Arbeiter, die man bei der Gesamtheit der gewerblichen Berufsgenossenschaften beobachten kann, tritt bei den Berufsgenossenschaften der Holzindustrie besonders dräuisch in Erscheinung. Das zeigt die folgende Tabelle:

Berufsgenossenschaft	Beschäftigte	Erstmalig entschädigte Verletzte	Alter und Geschlecht der Verletzten	
			Erwachsene	Jugendliche
			männlich	weiblich
Sächs. Holzber. Gen.	31533	387	258	108
Rorddeutsche	172136	2260	1495	433
Bayerische	36745	466	316	80
Südwestdeutsche	31618	484	402	50
B. u. d. Musikinst. Ind.	20103	246	183	50

Die Unfallhäufigkeit ist in der Holzindustrie immer größer gewesen als im Gesamtdurchschnitt der gewerblichen Berufsgenossenschaften, im Jahre 1918 hat sie sich aber besonders stark erhöht. Im Jahre 1917 kamen auf 1000 Vollarbeiter 8,72 entschädigungspflichtige Unfälle. Im

Jahre 1918 ist die Zahl der Vollarbeiter auf 292 135, das ist um 10,5 Prozent, gestiegen, die Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle hat sich aber auf 3843, das ist um 15,6 Prozent, vermehrt. Während im Jahre 1918 bei allen gewerblichen Berufsgenossenschaften im Durchschnitt 9,10 Unfälle auf 1000 Vollarbeiter kamen, betrug die Unfallhäufigkeit bei den fünf Berufsgenossenschaften, die für die Holzindustrie in Betracht kommen, 13,15 pro Tausend.

Bemerkenswert ist, daß bei den Berufsgenossenschaften der Holzindustrie die Zahl der schwerverletzten Männer im Jahre 1918 niedriger war als im Jahre 1917, dagegen weisen die Zahlen für die weiblichen und jugendlichen Arbeiter eine geradezu erschreckende Steigerung auf. Diese Feststellung wirkt um so niederschmetternder, wenn man die entsprechenden Zahlen für das Jahr 1915 mit denen für das Jahr 1918 vergleicht. Mit der Verwendung weiblicher und jugendlicher Arbeitskräfte an gefährlichen Arbeitsplätzen ist in der Holzindustrie in ganz besonderem Maße Unzug getrieben worden.

Die Ausnahmen, welche die Berufsgenossenschaften von dem Verbot der Beschäftigung von weiblichen und jugendlichen Arbeitskräften an den Holzbearbeitungsmaschinen gemacht hatten, sind jetzt aufgehoben. Ob aber das Verbot überall mit der erforderlichen Schärfe durchgeführt wird, steht dahin. Die technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften, die während des Krieges größtenteils ihrer Aufgabe entzogen waren, dürften wohl jetzt wieder überall ihres Amtes walten. Aber ihre Zahl ist zu klein, und es ist dringend notwendig, daß aus der Praxis hervorgegangene Arbeiter zum Aufsiehsdienst mit herangezogen werden. Wir werden diese alte Forderung immer wieder erheben, aber wir dürfen dabei nicht vergessen, daß auch mit Selbsthilfe vieles erreicht werden kann. Unsere Sektionen der Maschinenarbeiter haben auf dem Gebiete des Unfallschutzes ein reiches Arbeitsgebiet. Doch hat auch jeder einzelne Kollege die Pflicht, sich auf diesem Gebiete zu betätigen. Der Unfallschutz muß immer mehr vervollkommen und die Unfallverhütungsvorschriften müssen auf das strengste innegehalten werden. Darauf müssen unsere Kollegen in den Betrieben achten. Daneben hat jedes Verbandsmitglied auch die Verpflichtung, für seine Person mit gutem Beispiel voranzugehen. Die hohen Unfallziffern in der Holzindustrie müssen herabgedrückt werden, und dazu kann auch die Arbeiterschaft selbst wesentlich beitragen.

### Der Betriebsobmann.

Nach dem Betriebsrätegesetz sind bekanntlich in den Betrieben, die mindestens zwanzig Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellte) beschäftigen, zur gemeinsamen Wahrnehmung der wirtschaftlichen und sozialen Arbeitnehmerinteressen und zur Unterstützung in der Erfüllung der Betriebszwecke Betriebsräte zu errichten. In den Betrieben, die in der Regel weniger als zwanzig Arbeitnehmer beschäftigen, sind keine Betriebsräte, sondern Betriebsobmänner zu wählen. Allein von diesen letzteren Betrieben scheiden noch sehr viele aus, weil die gesetzlichen Voraussetzungen hinsichtlich der Wahl einer Betriebsvertretung nicht erfüllt sind. Es kann nämlich nur ein Betriebsobmann gewählt werden in den Betrieben, wo mindestens fünf wahlberechtigte Arbeitnehmer beschäftigt werden, wovon wiederum mindestens drei wählbar sein müssen. Wahlberechtigt ist jeder Arbeiter, der mindestens 18 Jahre zählt, wählbar aber nur der Arbeiter, der 24 Jahre alt ist, nicht mehr in der Berufsausbildung steht, am Wahltag mindestens sechs Monate im Betrieb ist und drei Jahre dem betreffenden Berufszweig angehört.

Soll demzufolge ein Betrieb mit weniger als 20 Beschäftigten einen Betriebsobmann bekommen, dann müssen neben zwei Arbeitern, die 18 Jahre alt sind, noch drei weitere Arbeiter vorhanden sein, die mindestens 24 Jahre alt sind und bei denen die sonstigen Voraussetzungen der Wählbarkeit vorliegen. Wenn beispielsweise in einem Betrieb von 19 Beschäftigten nur zwei wählbar sind, erhält der Betrieb keine gesetzliche Betriebsvertretung. In vielen Fällen wird daher das Kleingewerbe keine Betriebsvertretung erhalten, zumal da in den Kleinbetrieben noch vielfach Familienangehörige beschäftigt werden, die nach dem Betriebsrätegesetz nicht wahlberechtigt sind.

In der Holzindustrie überwiegt noch die Kleinbetriebliche und handwerksmäßige Produktionsform. Es hat noch nicht, wie in verschiedenen anderen Industriezweigen, eine Zusammenballung zu großen Betrieben stattgefunden. Deshalb werden gerade in der Holzindustrie viele Betriebe eine gesetzliche Vertretung nicht erhalten.

Von welcher Bedeutung die mannigfachen gesetzlichen Einschränkungen in bezug auf die Errichtung gesetzlicher Betriebsvertretungen in der Holzindustrie sind, zeigt eine Übersicht aus der amtlichen Betriebszählung vom 12. Juni 1907 über den Umfang der Betriebe.

Gewerbestruppe	Zahl der Betriebe mit . . . . . Personen		
	1 bis 5	6 bis 20	über 20
	Be-triebe	Be-triebe	Be-triebe
Industrie der Holz- u. Schnitzstoffe	133830	22933	16342
Maschinen (Stellm. u. Schereien)	2061	4978	973
Berufsgenossenschaft d. Musikinstrument.	567	493	567
Insgesamt	231556	291054	17875

Zu dieser tabellarischen Darstellung ist zu bemerken, daß in der Gruppe Holz- und Schnitzstoffe auch die Böttchereien, die Strohhutfabrikation und sonstige Flechtereien von Holz

Stroh, Bast und Binsen enthalten sind. Die Beschäftigten in diesen Fabrikationszweigen gehören organisatorisch zu anderen Berufsverbänden. Wenn zahlenmäßig betrachtet fallen diese Fabrikationszweige wenig ins Gewicht und beeinflussen das Gesamtbild wenig.

Die Gewerbestruppe Holz- und Schnitzstoffe zählt insgesamt 205 418 Betriebe und 683 246 Personen, die der Maschinen (Stellm. u. Schereien) 43 448 Betriebe und 145 990 Personen. In dieser letzteren Gruppe haben wir aus der Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate von der Unterabteilung Wagenbau nur die Stellmacher, Wagner und Wagenbauanstalten zahlenmäßig erfasst. Auf die Musikinstrumentenindustrie entfallen 6676 Betriebe und 43 032 Personen. Insgesamt zählen die oben genannten drei Gewerbestruppen 255 542 Betriebe und 872 268 beschäftigte Personen.

Auf die Kleinbetriebe mit fünf Beschäftigten kommen 90,6 Prozent der Betriebe und 33,7 Prozent der Personen, auf die mit 6 bis 20 Beschäftigten 7 Prozent der Betriebe und 20 Prozent der Personen und schließlich auf die Betriebe mit über 20 Beschäftigten 2,4 Prozent der Betriebe und 46,3 Prozent der Personen.

Allerdings hat unser wirtschaftliches Leben — nicht zuletzt auch in der Holzindustrie — seit der letzten Berufs- und Gewerbezahlung eine größere Umänderung erfahren. Sogar kommen noch die schwerwiegenden Umgestaltungen durch den sogenannten Friedensvertrag. Auch die Abgrenzung in der amtlichen Statistik deckt sich nicht völlig mit der Personenabgrenzung des Betriebsrätegesetzes, da bei einer Beschäftigtenzahl von über vier Personen die Möglichkeit besteht, einen Betriebsobmann zu wählen, und bei mehr als 19 Beschäftigten ein Betriebsrat zu wählen ist. Ist so eine Reihe Momente vorhanden, die das Gesamtbild mehr oder weniger beeinflussen, geben gleichwohl die amtlichen Zahlen doch immerhin eine allgemeine Übersicht.

Angeht die große Zahl von Betrieben in der Holzindustrie, die keine gesetzliche Vertretung erhalten, erwächst der Organisation die Verpflichtung, nach wie vor dem Werkstattvertrauensmannsystem die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Vervollkommenung des Werkstattvertrauensmannsystems bleibt weiterhin eine wichtige Aufgabe der Organisation, denn der Werkstattvertrauensmann muß ja auch fernerhin seine mannigfachen Funktionen und wichtigen Aufgaben erfüllen ohne eine formale gesetzliche Grundlage.

Die obige Übersicht zeigt aber auch, daß die gesetzliche Betriebsvertretung in Form eines Betriebsobmanns in der Holzindustrie eine große Bedeutung hat. Die Tätigkeit, die Rechte und Pflichten des Betriebsobmanns weichen nun in den verschiedensten Punkten von denen des Betriebsrates ab, weshalb eine kurze Umschreibung der Aufgaben des Betriebsobmanns angebracht erscheint.

Der Betriebsobmann wird von den wahlberechtigten Arbeitnehmern des Betriebs aus ihrer Mitte in geheimer Wahl mit einfacher Stimmenmehrheit auf die Dauer eines Jahres gewählt. Da er sein Amt als Ehrenamt verwaltet, erhält er für die Ausübung keinerlei Entschädigung. Allein die etwa notwendigen Verläumnisse der Arbeitszeit dürfen keine Abänderung in der Entlohnung zur Folge haben. Der Arbeitgeber hat vielmehr neben den Kosten der Geschäftsführung eine etwaige Aufwandsentschädigung zu tragen. Letztere kann insbesondere erforderlich werden durch Sitzungen außerhalb der Arbeitszeit oder dadurch, daß der Obmann infolge Wahrnehmung seiner Tätigkeit gezwungen ist, Fahrten zu unternehmen, z. B. nach dem Schlichtungsausschuß, wo er als Obmann die Interessen der Arbeitnehmer seines Betriebes zu vertreten hat.

Von den Aufgaben des Betriebsobmanns sind zu erwähnen, daß er in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken den Betriebsinhaber durch Rat zu unterstützen hat. Bei der Einführung von neuen Arbeitsmethoden hat er fördernd mitzuwirken. Bei Streitigkeiten der Arbeiter mit dem Betriebsinhaber ist vom Obmann das Augenmerk darauf zu richten, durch Verhandlungen eine Einigung zu erzielen, eventuell kann er den Schlichtungsausschuß oder eine vereinbarte Einigungsstelle anrufen.

Steht vom Schlichtungsausschuß oder einer vereinbarten Einigungs- oder Schlichtungsstelle ein Schiedspruch vor, der von den Beteiligten anerkannt worden ist, dann ist es Aufgabe des Obmanns, darüber zu wachen, daß der Schiedspruch durchgeführt wird.

Im Rahmen der geltenden Tarifverträge kann der Obmann mit dem Unternehmer gemeinsame Dienstvorschriften vereinbaren, z. B. über die zeitliche Lage der Arbeitspausen, Beginn und Ende der Arbeitszeit. Bei einer Nichtverständigung über die Dienstvorschriften können beide Teile den gesetzlichen Schlichtungsausschuß anrufen, der eine bindende Entscheidung trifft. Weiterhin soll der Obmann das Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft, zwischen ihr und dem Arbeitgeber fördern und für die Wahrung der Koalitionsfreiheit der Arbeitnehmer eintreten. Auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe ist zu achten. Die Gewerbeaufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen sind bei dieser Bekämpfung durch Anregung, Beratung und Auskunft zu unterstützen.

Zu den ferneren Aufgaben gehört, die Durchführung der Tarifverträge zu übernehmen und, soweit eine tarifliche Regelung nicht besteht, eine solche anzustreben. Mitwirken soll der Obmann weiter bei der Festsetzung der Akkordlöhne, Einführung neuer Lohnungsmethoden, Festlegung des Arbeitszeit aus

besondere bei einer Verkürzung infolge Arbeitsmangel, Regelung des Urlaubs der Arbeiter, Erledigung von Beschwerden über die Ausbildung und Behandlung von Lehrlingen im Betriebe, zu sorgen ist für die Kriegs- und Unfallschädigten.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dem Betriebsobmann die Lohnbücher der Arbeiter zur Einsicht vorzulegen und vierteljährlich einen Bericht über die Lage und den Gang des Unternehmens zu erstatten. Bei Unfalluntersuchungen, die von beamteten Personen oder vom Arbeitgeber vorgenommen werden, ist der Betriebsobmann hinzuzuziehen.

Dem Betriebsobmann steht nach dem Betriebsrätegesetz ein Recht zu auf Teilnahme an Aufsichtsratsitzungen, auf Vorlage einer Betriebsbilanz, auf Einrichtung einer Sprechstunde innerhalb der Arbeitszeit und auf eine Mitwirkung bei Einstellungen und Entlassungen von Arbeitnehmern.

Es liegt auf der Hand, daß der Betriebsobmann bei einer energischen Wahrung der Arbeitnehmerinteressen leicht mit dem Arbeitgeber in Konflikt kommt und der Gefahr einer Maßregelung ausgesetzt ist. Das Betriebsrätegesetz enthält deshalb in seinen §§ 96 bis 99 nähere Bestimmungen über den Schutz des Betriebsobmanns. Zur Kündigung eines Obmanns oder zu seiner Vernehmung ist die Zustimmung der Mehrheit der wahlberechtigten Arbeitnehmer des Betriebes erforderlich. Diese Zustimmung muß vorher erteilt werden. Lehnt die Mehrheit der Arbeiter es ab, die Zustimmung zu geben, dann ist der Arbeitgeber berechtigt, den gesetzlichen Schlichtungsausschuß anzurufen, der über die Zulässigkeit der Entlassung endgültig entscheidet.

Alles in allem bietet sich einem gewissenhaften, energischen Betriebsobmann ein reiches Feld der Betätigung und — der Pflichterfüllung.

Nicht der Betriebsobmann, der über eine phrasenhafte Geschwätzigkeit verfügt, wird die Interessen der Arbeitnehmer im Betrieb hinlänglich vertreten können, sondern nur derjenige, welcher über eine ausreichende gewerkschaftliche Erfahrung und berufliche Tüchtigkeit, über Energie und Charakterfestigkeit verfügt sowie ein großes Verantwortlichkeitsgefühl besitzt.

Der Betriebsobmann muß in engster Führung mit seiner Gewerkschaft bleiben. Nicht sowohl muß er sich stützen auf die gesetzlichen Paragraphen, als vielmehr auf die Macht und den Einfluß der hinter ihm stehenden gewerkschaftlichen Organisation. Nur dann wird er seine verantwortungsvollen Aufgaben zum Wohle seiner Mitarbeiter erfolgreich zu lösen imstande sein.

**Zur Krise im Holzgewerbe.**

In der Holzindustrie zählen wir bereits mehrere tausend Arbeitslose. Täglich kommen Meldungen über neue Entlassungen, über Betriebs einsparungen und über Stilllegung ganzer Werke. Dem steht auf der anderen Seite gegenüber ein ungeheurer Bedarf an Erzeugnissen der Holzindustrie. Dieser Widerspruch ist selbstverständlich nur denkbar in der kapitalistischen Wirtschaft, die schließlich an dem doppelten Widerspruch der Arbeitslosigkeit, also der Verdienst- und Produktionsminderung bei gleichzeitigem Mangel an wichtigsten Lebensbedürfnissen und der dadurch herbeigeführten unerträglich wirtschaftlichen Not der breiten Massen zerbrechen muß. An Rohstoffen fehlt es nicht, Arbeitskräfte sind ebenfalls vorhanden. Mithin kann der bestimmende Faktor nur der Wille der Herren über die Produktion sein. In der Tat, die Kapitalisten wollen nicht produzieren, weil ihre Profite gefährdet sind.

Woher rührt diese Gefährdung der Profite? Die unmittelbare Ursache ist das Steigen der deutschen Valuta, die von 4 bis 5 im Februar auf 11 bis 13 gegenwärtig gestiegen ist. Diese „Besserung“ der deutschen Valuta erleichtert die Einfuhr, erschwert aber die Ausfuhr. Mithin muß auch die Holzindustrie, wie andere Industrien, ganz auf die Ausfuhr eingestellt gewesen sein. Das rührt daher, daß die kapitalistische Produktion sich stets in der Richtung der größten Profitmöglichkeiten organisiert. Nun gibt es zwar auch im Inland einen Markt, der Riesengewinne ermöglicht. Der Absatz an das Schiebertum und an die Kriegsgewinner. Dieser Markt ist aber zu beschränkt. Das Sinken der deutschen Valuta erschloß den gesamten Auslandsmarkt. Die deutschen Fabrikanten konnten immer noch billiger liefern als die ausländischen Erzeuger, obwohl sie Gewinne bis zu mehreren hundert Prozenten einheimsten. Die Entwicklung war aber fernerhin gediegen, daß die Preise der deutschen Erzeugnisse sich den Weltmarktpreisen annäherten hatten. Die unerträgliche Profitlosigkeit des Schiebertums und die Preispolitik der Regierung hatten dafür gesorgt.

Als nun mit dem Steigen der Kaufkraft des deutschen Geldes auch die Preise für die deutschen Waren im Ausland um das Dreifache stiegen, da schloß sich der Auslandsmarkt für die deutsche Ausfuhr. Ein Absatz im Inland war nicht möglich, da die Kaufkraft der breiten Massen weit hinter den Preisen zurückbleibt. Ist doch festgestellt, daß die Löhne etwa um das Sechsfache bis Achtfache, die Kosten für die Lebenshaltung aber um das 12- bis 15fache gestiegen sind. Wenn die Holzpreise allein den Friedensstand um das Viache übersteigen, so ist leicht zu ermessen, daß die Spannung zwischen Arbeiterlöhnen und Holzindustrie-Erzeugnissen jetzt weit größer ist. Ein Absatz zu ertäglichen Preisen würde über die Gewinne gefährden und die weiteren Profitmöglichkeiten sehr stark einschränken. Für den Kapitalisten folgt aus dieser Lage, daß er den Betrieb bis zum Einsetzen einer neuen Konjunktur schließt und die erzielten Gewinne in Sicherheit bringt, und bekümmert um Arbeitslosigkeit und steigenden Warenhunger.

Daraus folgt: Besserung kann nur eintreten, wenn an Stelle der Profitwirtschaft die Bedarfswirtschaft gesetzt wird.

was hinwiederum die Zentralisation des gesamten Handels im In- und nach dem Ausland, die Kontrolle der Produktion durch die Betriebsräte, die Befestigung der Verfügungsgewalt der Kapitalisten über die großen Produktionsmittel zur Voraussetzung hat.

Die Denkschrift des Holzarbeiter-Bandes, die sich mit den Ursachen der Krise und mit Maßnahmen zu ihrer Beseitigung befaßt, stellt fest, daß es ohne Zwang nicht abgehen würde, und daß man die heute bestehende Gesetzgebung werde in Anspruch nehmen müssen. Es ist unbegreiflich, wie man heute, nach all den Erfahrungen der Revolution, noch in derartigen Illusionen befangen sein kann. Was ob diese Gesetzgebung Rettung bringen könnte. Wir wollen hier auf den Nachweis verzichten, wie die Gesetzgebung tausendfältig verlagert hat. Besonders in der Durchführung. Das praktische Leben, mögen wir es anfangen, wo immer wir wollen, bietet täglich Beispiele in Menge dar. Aber kurz darauf hinweisen müssen wir, daß die bürgerlich-parlamentarische Gesetzgebung verlagert muß. Die Durchführung der Gesetze ist durch die Staatsgewalt garantiert. Der Staat aber ist an das Finanzkapital verknüpft. In Gestalt der schwebenden Schulden. Diese Schulden werden Ende 1920 etwa 205 Milliarden betragen. Sie bestehen in Banknoten, Darlehnslassenscheinen, Schuldverschreibungen und Schatzwechseln. Jedes derartige Papier stellt einen Vertrag dar zwischen dem Staat einerseits, dem Finanzkapital andererseits. Der Staat erhält die Mittel vorgestreckt, die er zur Durchführung seiner Maßnahmen braucht und verpflichtet sich dafür, seine ganze Macht einzusetzen, um die Umwandlung der Papierwerte in wirkliche Sachwerte durchzuführen. Diese Umwandlung kann selbstverständlich nur erfolgen dadurch, daß die Arbeiter die Sachwerte schaffen. Der Staat hat also in Form der Staatsanleihen die Arbeitskraft der Werktätigen auf Generationen hinaus, eine ungeheure, vom Proletariat zu leistende Mehrarbeit, an die Besitzenden verschachert. In dem Vertrag des Staates mit den Kapitalisten hat der Staat nichts eingekauft als nackte Gewalt gegen die Arbeiterschaft. Es ist demnach eine Illusion, anzunehmen, daß dieser Staat jemals seine Macht gegen das Kapital wenden kann. Im Gegenteil: Die militärischen Rüstungen müssen verstärkt werden, um „Ruhe und Ordnung“ zu sichern. Die Klassenjustiz muß immer krasser hervortreten. Denn die Kapitalisten drängen immer mehr auf Realisierung ihrer Profite. Das kann aber nur geschehen durch völlige Verklavung des Proletariats. Es ist nicht schwer auszurechnen, daß 25 Millionen deutscher Arbeiter 120 Jahre lang, also durch vier Generationen hindurch, täglich vier Stunden unbezahlte Arbeit leisten müssen, um Deutschlands Kriegsschulden zu tilgen, d. h. um die vernichteten Werte zu ersetzen und um die Gewinne der Kapitalisten zu realisieren. Das können aber die Arbeiter nicht. Wir haben weiter oben von dem Mißverhältnis zwischen Entlohnung und Lebenshaltung gesprochen. Der Krieg hat einen ungeheuren Raubbau an der Arbeitskraft des Volkes gebracht. Nach den Auslagen Fehrenbachs ist unter Nationalvermögen zur Hälfte zerstört. Die Produktivität der Wirtschaft ist um zwei Drittel gesunken. Es ist also so, daß

1. die Arbeiter nicht weitere unbezahlte Mehrarbeit leisten können, wenn sie nicht völlig verelenden wollen, sondern daß sie im Gegenteil einer Schonung und Aufrechterhaltung ihrer Kräfte dringend bedürfen;

2. daß alle erzeugten Mehrwerte dringend der Erneuerung der Wirtschaft dienstbar gemacht werden müssen, also nicht zur Realisierung der Profite verwendet werden können.

Um diese natürlichen Forderungen in ihr Gegenteil zu verkehren, ist die Inanspruchnahme der Staatsgewalt unvermeidlich. Daraus folgt:

1. Ohne Streikung der schwebenden Schulden und der vom Finanzkapital gezeichneten Kriegsanleihen keine Gesundung.

2. Wirtschaftliche und politische Kämpfe lassen sich nicht trennen, wie aus dem grundsätzlichen Verknüpfen von Finanzkapital und Staatsgewalt klar hervorgeht.

Es ist daher notwendig, daß die Arbeiterschaft die Notwendigkeit des politischen Kampfes ins Auge faßt und die Forderung: Alle Macht den Arbeiterkräften! nachdrücklich erhebt.

Die Krise ist keine Erscheinung, die sich auf die Holzindustrie oder auf die deutsche Wirtschaft beschränkt. Es wäre deshalb verfehlt, sie durch Sondermaßnahmen, etwa für das Holzgewerbe allein, beseitigen zu wollen. Insbesondere aber zeigt der Plan des Deutschen Holzarbeiter-Bandes, durch eine Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitern und Unternehmern den Kampf zu vermeiden, von einer recht oberflächlichen Auffassung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage.

Nur die kommunistische Bedarfswirtschaft kann einen Ausweg bieten aus all dem Jammer, aus der Arbeitslosigkeit, aus der Unterernährung, kurzum aus der kapitalistischen Gesellschaft, die unfähig ist, die Bedürfnisse der Menschen auch nur einigermaßen zu befriedigen. Die Gestaltung der Dinge wird die Arbeiterschaft zum Kampf mit dem Kapital zwingen. Es hieße Vogel-Strauß-Politik treiben, wollten das Proletariat und die Organisationen des werktätigen Volkes daran vorbeisehen.

Vom Standpunkt der Realpolitik aus, der sonst vom Deutschen Holzarbeiter-Band vertreten wird, müßte den Arbeitern gesagt werden, was in diesem Augenblick politisch zu tun ist.

Da ist vor allen Dingen das Problem der Arbeitslosigkeit zu lösen. Die Kapitalisten haben ein Interesse daran, eine neue gewaltige industrielle Reservearmee zu schaffen. Sie setzt sich zusammen aus Arbeitslosen, die infolge der Verelendung, der sie ausgesetzt sind, in das Lumpenproletariat herabsinken und so dem Kapital käuflich werden als Schuldriäter und Streikbrechergarde. Auf diese Weise muß denn schließlich die gesamte Lebenshaltung aller Arbeitenden herabgedrückt werden, bis auf die Stufe, die das Kapital in seinem Ausbeutungsinteresse anstrebt. Die Arbeiterschaft muß weiter bedenken, daß die gegenwärtige Krise an Umfang und Dauer alle bisherigen Krisen weit übertrifft. Wer heute noch arbeitet, kann morgen schon auf der Straße liegen. Es ist deshalb notwendig, daß die gesamte Arbeiterschaft sich mit den Erwerbslosen solidarisch erklärt und weitere Entlassungen

unter allen Umständen verhindert, ja darüber hinaus die Wiedereinstellung der Arbeitslosen erzwingt. Die Arbeitszeit ist nach Maßgabe der vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten für alle Arbeiter gleichmäßig herabzusetzen. Diesem Zweck müssen die Betriebsräte mit dem Betriebsrat und Arbeiterkräften zusammenarbeiten.

Um aber die Arbeitsmöglichkeiten zu vermindern, ist die sofortige Umstellung der Produktion auf den Bedarf der breiten Massen vorzunehmen. Deshalb müssen die Betriebsräte die Kontrolle in den Betrieben erzwingen. Sie müssen feststellen die Menge der vorhandenen Rohstoffe, steuern die Verteilung vornehmen und die Verwendung überwachen. Weiterhin ist es ein unmittelbares Lebensinteresse der deutschen Arbeiterschaft, daß der Vertrag mit Sowjet-Rußland sofort aufgenommen wird.

Die Sabotage der Unternehmer durch Stilllegen von Betrieben, durch Verkauf der Maschinen usw. ist unter allen Umständen zu verhindern. Die geschlossenen Betriebe müssen wiedereröffnet, die übrigen in Gang erhalten werden. Das notwendige Betriebskapital ist durch Beschlagnahme des Bankkapitals zu schaffen.

Das sind nur wenige Maßnahmen, die zur Sicherung der Produktion und damit zur Sicherung der Existenz aller der Millionen, denen die Produktion bisher die Lebensmöglichkeiten gab, ergreifen werden müssen. Es ist dringend heute an der Notwendigkeit dieser Maßnahmen vorüberzugehen, wenn man fürchtet, daß der unter solchen Umständen geführte wirtschaftliche Kampf in den politischen umlagert wird. Was man heute aus Angst zu tun unterläßt, kann in kurzer Zeit die bitterste Not zwingen. J. Jansen (Chemnitz).

In den vorstehenden Ausführungen sind Gedanken entwickelt, die es zweckmäßig erscheinen lassen, vom Standpunkt der Redaktion einige Bemerkungen an sie anzuschließen.

Den Darlegungen über die Ursachen der Krise kann man im wesentlichen zustimmen, wenn sie auch, was erklärlich ist, nicht erschöpfend geschildert sind. Den Anstoß zur Krise hat die Besserung des Marktwertes gegeben. Dadurch wurde der Export viel weniger profitabel, als er bei dem schlechten Stand der Valuta war. Verschiedentlich wurde er auch ganz unmöglich gemacht. Des Unternehmertum hatte sich zum Teil durch die günstigen Absatzmöglichkeiten verführt, an hohe Gewinne gewöhnt. Die Preise der Waren sind ungeheuer angewachsen, viel stärker als die Löhne gestiegen sind. Die breite Masse kann nicht konsumieren, sie kann die Preise für die Waren, deren sie dringend bedarf, nicht erschwingen. Die wohlhabenden Klassen aber halten mit den Einkäufen zurück in der Hoffnung auf den Preisrückgang.

Wenn nun die Unternehmer mit der Erzeugung zurückhalten oder gar ihre Betriebe schließen, dann handelt es sich gewiß in vielen Fällen um bösen Willen, um Sabotageakte. Man darf jedoch, will man gerecht sein, solche Einzelfälle nicht verallgemeinern. Vielmehr besteht für das Unternehmen tatsächlich eine Notlage. Die Lager sind gefüllt, der Absatz stockt, Außenstände sind schwer einzuwirken. Es mangelt an Betriebskapital, denn der Kredit ist schon bis das äußerste angepannt. Um die Löhne und die laufenden Unkosten zu bestreiten, sind Vorräte notwendig, die nicht beschafft werden können. Da bleibt dem Unternehmer oft nichts übrig, als den Betrieb zu schließen. Das ist für die Volkswirtschaft in hohem Maße schädlich und dem gesunden Menschenverstand klingt es widersinnig. Da sind Fabriken, technisch auf das vollkommenste eingerichtet, da sind Vorräte in genügender Menge vorhanden, da ist ein Publikum, das den dringendsten Bedarf an Waren hat, die in diesen Fabriken hergestellt werden können. Doch das Arbeitervermögen steht still, die Zahl der Arbeitslosen wächst, ihre Arbeitskraft kann nicht ausgenutzt werden, die Not wird immer größer.

Das ist der Grund des kapitalistischen Systems. Mit ihm untrennbar verbunden ist die planlose Produktion. Der Kapitalist läßt produzieren ausschließlich unter dem Gesichtspunkt seines Profites, ohne Rücksicht auf den Bedarf. Die Wirtschaftskrisen sind mit dem System des Kapitalismus untrennbar verbunden. Sie werden verschwinden mit der planmäßigen Erzeugung für den Bedarf. Die planmäßige Wirtschaft ermöglicht das Höchstmögliche der Erzeugung mit dem geringsten Kraftaufwand. Sie bringt die Betriebe des gleichen Gewerbezweiges unter eine einheitliche Leitung. Sie wird Betriebe, die unwirtschaftlich produzieren, zum Stillstand bringen, die anderen aber auf das vollkommenste ausgestatten. Sie wird die Verteilung und den Transport des Rohmaterials und der fertigen Erzeugnisse auf das Billigste und zweckmäßigste organisieren, unnötige Zwischenglieder ausschalten und die Art und Menge der Erzeugnisse dem tatsächlichen Bedürfnis anpassen. Die Angehörigen des gleichen Gewerbezweiges bilden dann eine Genossenschaft, in welcher der einzelne nicht mehr auf seinen Sondervorteil bedacht ist, sondern wo er seinen eigenen Nutzen fördert, indem er das Wohl der Gesamtheit wahrnimmt. Diese Gemeinwirtschaft in den einzelnen Gewerben erhält ihre höhere Einheit durch geeignete Organe, die das ganze Gewerbe übersehen und es so leiten, daß die einzelnen Glieder zweckentsprechend ineinander greifen. Das ist der Sozialismus, den wir erstreben. Die Gemeinwirtschaft, für deren Anbahnung in der Holzindustrie unser Verbandsvorstand praktische Vorschläge gemacht hat. Ihre Durchführung ist möglich, und sie steht für uns außer Zweifel. Aber wir verkennen die Schwierigkeiten nicht, die ihr entgegenstehen und die ihre Hauptursache in dem Widerstand haben, welchen die um ihren Profit besorgten Kapitalisten der Gemeinwirtschaft entgegenstellen.

Kollege Jansen glaubt darüber spotten zu sollen, daß man zur Verwirklichung des Sozialismus die Gesetzgebung in Anspruch nehmen will. In der Hinsicht besteht allerdings

zwischen seiner Auffassung und der unserer ein Klaffender Gegensatz. Die Durchführung des Sozialismus wird ohne Zwang nicht abgehen, aber es kann nur ein Zwang sein, den eine sozialistisch geführte Mehrheit des Volkes auf eine widerstrebende Minderheit ausübt. Der Zwang, den eine Minderheit ausübt, ist unmoralisch. Eine Minderheit kann ihrem Willen nur durch rücksichtslose Gewalt Geltung verschaffen. Sie kann ihre Macht nur aufbauen auf den Schreden, den sie mittels der in ihren Händen befindlichen Waffen auf die waffenlose Mehrheit des Volkes ausübt. Eine Minderheitsherrschschaft, die sich nur auf die Waffengewalt stützt, kann wohl zerstören, aber sie kann nicht aufbauen. Am allerwenigsten kann sie den Sozialismus verwirklichen, der nur im Frieden, fern vom Getöse der Wodwaffen gedeihen kann.

In unserem Land mit seinem demokratischen Wahlrecht ist die Verlesung der Ausdruck des Volkswillens. Um den Sozialismus zu verwirklichen und seine Durchführung zu beschleunigen, müssen wir das Verständnis für die sozialistische Produktion, für ihre Überlegenheit gegenüber der kapitalistischen bei den Massen verbreiten. Wir müssen die Köpfe revolutionieren, die Geister beeinflussen, das ist der einzige Weg, der uns zum Ziel führt.

Aus den Vorschlägen, die der Vorstand unseres Verbandes für die Durchführung der Gemeinwirtschaft in der Holzindustrie gemacht hat, schließt Kollege Jensen auf eine recht oberflächliche Auffassung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage. Sollte dieser Vorwurf ihm gegenüber nicht mit weit größerem Recht erhoben werden können? Der Unterschied besteht vor allem darin, daß unser Verbandsvorstand zeigt, wie das Ziel, von den gegenwärtigen Verhältnissen ausgehend, folgerichtig erreicht werden kann, während es Kollege Jensen in revolutionärem Eifer verfehlt, einen Weg von der Überführung der Privatwirtschaft in die Gemeinwirtschaft zu zeigen. „Die Gestaltung der Dinge wird die Arbeiterklasse zum Kampf mit dem Kapital zwingen“, sagt Kollege Jensen, und er will damit den Anschein erwecken, als gehe unser Verband den Kämpfen mit den Unternehmern, den Repräsentanten des Kapitals in unserer Industrie, sorgfältig aus dem Weg. Wer sich nur ein wenig um die Tätigkeit und die Leistungen unseres Verbandes kümmert, kann einen solchen Vorwurf nicht erheben. Die von unserem Verband geleistete Arbeit auf die Zeit her und besonders in den letzten Jahren und Monaten berechtigter uns, die Mahnungen, die den Deutschen Holzarbeiter-Verband zum Kampf aufzurufen wollen, lächelnd zurückzuweisen. Sie sind an die falsche Adresse gerichtet und zeugen nur von der Unkenntnis der Mahner.

Wir führen unseren Kampf allerdings mit wirtschaftlichen Machtmitteln und in erster Linie zur Erstrebung wirtschaftlicher Ziele, ohne dabei aber zu verkennen, welche große Bedeutung die Gestaltung der politischen Verhältnisse für unser Wirtschaftsleben hat. Der enge Zusammenhang zwischen Politik und Wirtschaft, den unmittelbaren gewerkschaftlichen Aufgaben und der Ausgestaltung der Sozialpolitik ist keine neue Entdeckung. Diese Erkenntnis ist in den Gewerkschaften schon alt, und gerade die in Rede stehende Aktion unseres Verbandsvorstandes ist ein Beweis dafür, daß wir aus der Erkenntnis die praktische Anwendung ziehen. Das nun wir allerdings nicht, indem wir in den Auftritten „Me Macht den Arbeitervölkern“, hinter dem nicht steht, sondern wir gehen an die richtige Schmelde, nämlich an die geschäftlichen Körperlichkeiten, die der Ausdruck des Volkswillens sind. Um diese unseren Wünschen gefügig zu machen, suchen wir ihre Zusammensetzung zu beeinflussen, und wir unterstützen die Vorhaben, die darauf beruhen, ihnen eine sozialistische Mehrheit zu verschaffen. Wir müssen zu sagen, daß wir uns nicht auf das Petitionieren beschränken, sondern auch jedes sonstige Mittel anwenden, das wirklich geeignet ist, unsere Sache zu fördern.

Wir können es uns versagen, auf die Theorien näher einzugehen, die Kollege Jensen über Staatsschulden und Staatseinkommen entwickelt. Das würde zu weit führen, ist aber auch nicht notwendig, denn die Folgerung, die er aus seinen Darlegungen zieht, zeigt zur Genüge, daß er sich auf einem Irrweg befindet. Er sagt: „Ohne Streichung der überschüssigen Schulden und der vom Finanzkapital gezeichneten Kriegsanleihen keine Gesundung.“ Die Forderung der Inflationierung der Staatsschulden und besonders der Kriegsanleihen klingt sehr radikal und sie hat begreifliche Anhänger. Auf die verheerenden Folgen, die der Staatsschulden, auf unser Wirtschaftsleben ausüben würde, näher einzugehen, verdient uns der Raum; nur soviel soll gesagt sein, daß darunter die Arbeiter am schwersten zu leiden haben würden.

Es genügt der Hinweis, daß z. B. die Annulierung der Kriegsanleihen die Kapitalisten am wenigsten treffen würde. Sie haben doch nur einen kleinen Teil ihres Vermögens in Kriegsanleihen angelegt und sich inzwischen dieses Besitzes noch Möglichkeit verschaffen. Dagegen würden die kleinen Leute auf das schwerste getroffen. Die meisten würden ihren letzten Spargroschen verlieren. Auch die, die nicht Kriegsanleihen gezeichnet, sondern ihre Spargroschen nur auf die Sparkasse gebracht haben. Die Sparkassen haben doch sehr große Teile ihrer Bestände in Kriegsanleihen angelegt. Sie wären bankrott und müßten ihre Zahlungen einstellen, wenn die Papiere wertlos würden. Nicht anders ist es mit den Erbgütern unserer Sozialversicherung. Die Beschäftigten, die Berufsgenossenschaften, die Brauereien haben große Mengen von Kriegsanleihen im Haus. Ihre Unfallversicherung würde durch die wertlosen Papiere zahlungsunfähig zum Schaden der alten, der Invaliden, der

kranken Arbeiter. Die Dinge haben eben eine eigene Logik, und nicht alles, was „radikal“ klingt, dient dem Wohl der Arbeiterklasse und unserer Volkswirtschaft.

Darin stimmen wir mit dem Kollegen Jensen überein, daß alles getan werden muß, um den Arbeitslosen Beschäftigung zu geben und weitere Entlassungen zu verhüten. Ohne uns mit den Mitteln, die er zu diesem Zweck vorschlägt, aneinanderzusetzen, möchten wir auf die sogenannte produktive Erwerbslosenfürsorge hinweisen. Wenn öffentliche Gelder flüssig gemacht werden, um die Leistung unbringender Arbeit zu ermöglichen, dann ist dieses Geld zweifellos viel besser angewendet, als wenn man sich darauf beschränkt, die erwerbslos gewordenen Arbeiter zu unterstützen. Der produktiven Erwerbslosenfürsorge muß also steigende Aufmerksamkeit zugewendet werden, doch wird sie leider kaum soweit ausgedehnt werden können, daß sie die Unterstützung der Erwerbslosen überflüssig machen könnte.

Aber all das sind Palliativmittel. Sie können einen unmittelbaren Notstand lindern, aber sie sind unbrauchbar, den innerlich kranken Wirtschaftskörper zu heilen. Das einzige Heilmittel ist der Sozialismus. Die Organisierung der Gemeinwirtschaft, der Produktion zur Deckung des Bedarfs der Gesellschaft nach einem einheitlichen Plan zum Wohl aller Glieder der Gesellschaft. Diesem Ziel streben wir zu, und wir hoffen, es auf legalem Wege zu erreichen. Bei unermüdlicher, planmäßiger Aufklärung der Bevölkerung über die Vorteile des Sozialismus gegenüber dem kapitalistischen System wird die Zeit nicht fern sein, wo die Mehrheit der Bevölkerung für diese Idee gewonnen ist. Aber auch jetzt schon besteht die Möglichkeit, die Gesetzgebung im Sinne des Sozialismus zu beeinflussen. Sie macht ihm, wenn auch widerstrebend, Konzessionen, denn aus der Misere unserer jetzigen Wirtschaftsordnung gibt es keinen anderen Ausweg als den Sozialismus.

### Soziales.

#### Die Volksabstimmung in Ost- und Westpreußen.

Die am 11. Juli vorgenommene Volksabstimmung in Ost- und Westpreußen hat ein für Deutschland überaus günstiges Ergebnis gezeitigt. Vor die Frage gestellt, ob sie künftig zu Deutschland oder Polen gehören will, hat sich die Bevölkerung des Abstimmungsgebietes mit überwältigender Mehrheit für Deutschland entschieden. In dem härter von Polen durchzogenen Gebiet, in Westpreußen, haben etwa 92 Prozent der Abstimmenden für Deutschland votiert, in Ostpreußen beträgt die deutsche Mehrheit gar 98 Prozent. Dieses Abstimmungsverhältnis ist für Deutschland in hohem Maße erfreulich. Zeigen doch die Stimmzahlen, daß sogar ein Teil der in den fraglichen Gebieten ansässigen Polen sich für Deutschland entschieden haben; ganz abgesehen von den Masuren, die, obwohl slawischen Ursprungs und eine nicht-deutsche Sprache sprechend, doch von jeher alle Gemeinschaft mit den Polen abgelehnt haben.

Dieses Verbleiben für Deutschland und die Zugehörigkeit zum deutschen Kulturkreis ist um so erhebender, als sich Deutschland derzeit in der tiefsten Not befindet und wehrlos seinen Heimern ausgeliefert ist, die uns mit Venterlust in Spa Daumenschrauben anlegen. Allerdings befindet sich auch das junge Polenreich in einem Zustand, der nichts weniger als beneidenswert ist. Die Machthaber in dem widerstandsfähigen Polen sind von einer unerfährlichen Härde erfüllt. Sie suchen die Grenzen ihres nur lose zusammengeführten Staatswesens, das im Innern mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hat, gewaltam nach allen Richtungen zu erweitern. Der Versuch, kriegerische Vorhaben gegen Rußland zu ertönen, in schmählich mißlungen. Von Sowjet-Rußlands roten Armeen auf das Haupt geschlagen, droht dem neuen Polenreich ein schnelles Ende. Istern die Entente ihrem Schilling nicht ausreichende Hilfe gewährt. Daß dieser Zustand des Landes in den Abstimmungsgebieten keine Begeisterung für Polen wecken konnte und dazu beitragen mußte, die ohnehin fehlende überwältigende deutsche Mehrheit noch weiter zu festigen, ist begreiflich.

Das Abstimmungsergebnis hat eine Bedeutung, die über seine unmittelbare Folge weit hinausreicht. Es ist die schärfste Verurteilung des durch den Frieden von Versailles an Deutschland begangenen Völkerraubes. Der Sinn der dort vorgenommenen Korrektur der Landkarte konnte doch nur der sein, daß die unzweifelhaft nichtdeutschen Gebiete von Deutschland abgetrennt, in den Gebieten aber, in denen die Nationalität der Einwohner zweifelhaft ist, die Entscheidung über die Staatszugehörigkeit der Bevölkerung überlassen bleibt. Als in diesem Sinne zweifelhaft haben die Gewaltthäter der Entente das Gebiet im Osten angesehen, das nun bewiesen hat, daß es fernöstlich ist. Wäre bei unseren Feinden eine Spur von Gerechtigkeitsinn vorhanden, dann hätten sie jetzt Veranlassung, den Betrag von Versailles im Hinblick auf die Länderverteilung einer Korrektur zu unterziehen und in den uns genommener Landes- teilen eine Volksabstimmung vorzunehmen. Edel Sinn und Gerechtigkeitsempfinden sind aber bei den Siegern im Weltkrieg unbekanntes Ergriffen; es ist schwerlich zu erwarten, daß sie bei der Verteilung der Länder begangenen Fehler freiwillig rückgängig machen. Uns bleibt vorerst nur die Hoffnung, daß wenigstens die Abstimmung in Oberschlesien, die voraussichtlich im Herbst stattfindet, ein Ergebnis zeitigt, das sich dem in Ost- und Westpreußen würdig zur Seite stellt.

### Verbandsnachrichten.

#### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 30. Pochenbeitrag für das Jahr 1920 fällig geworden.

Termin 20. 16. Am Köllnischen Park 2.  
Der Verbandsvorstand.

### Zentralkommission der Maschinenarbeiter und Säger.

Auf der Konferenz der Maschinenarbeiter und Säger am 13. und 14. Juni in Leipzig wurde im Einverständnis mit dem Verbandsvorstand beschlossen, die einheitliche, systematische Durchführung des Unfallsschutzes innerhalb der Holzindustrie der Zentralkommission der Maschinenarbeiter und Säger mit dem Sitz in München zu überweisen, so daß nun sämtliche Branchen unserer Verbände, wie Stellmacher, Bürstenmacher, Knopfmacher, Leistenarbeiter, Drechsler, Bleistiftarbeiter usw., gemeinsam mit uns bei der Durchführung des Unfallsschutzes tätig sein werden.

Die Zentralkommission wird alles daransetzen, durch Aufklärungsarbeit innerhalb der Branchen dafür zu sorgen, daß alle noch fernstehenden Kollegen unserem Verband zugeführt und somit der ganzen Einrichtungen unseres Unfallsschutzes zugänglich gemacht werden. Dazu bedarf es aber einer unermüdlichen Mitarbeit der Kollegen im ganzen Reich, hauptsächlich der bestehenden Vorortsektionen, Unfallsschutzkommissionen und Sektionen, die sich ja schon seit der Konferenz 1911 mit dieser ganzen Materie beschäftigt haben, so daß sie unverzüglich mit den einschlägigen Branchen unseres Verbandes am Ort in Verbindung treten und durch geeignete Kollegen aus den in Betracht kommenden Branchen ihre Ausschüsse erweitern können.

Den Unfallsschutzkommissionen obliegt die Pflicht, mit den staatlichen Aufsichtsbehörden Verbindung zu suchen und zu unterhalten, um gemeinsam die Verbesserung und strikte Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften zu ermöglichen. Sie müssen danach trachten, bei der Prüfung neuer Schutzvorrichtungen und Maßnahmen hygienischer Art für die einzelnen Branchen mitzuwirken, ihre Anwendung zu überwachen und die Verbesserung und den Ausbau bestehender Einrichtungen zu fördern.

An alle Gewerkschaften und Zahlstellen richten wir das Ersuchen, unsere Bestrebungen zu unterstützen, hauptsächlich bei Neugründungen von Sektionen. Auch eine kleine Zahl von vorhandenen Kollegen genügt, wenn sie sich der Arbeit unterziehen, die unserer Organisation noch fernstehenden Kollegen zu überzeugen, daß nach der heutigen maschinellen Entwicklung in der Holzindustrie nur enge Zusammenarbeit von Nutzen sein kann.

Von den Sektionen und Vorortsektionen wird erwartet, daß die Einführung der Sachausweise innerhalb der Branche der Maschinenarbeiter und Säger, welche in Ausarbeitung sind, in sämtlichen Zahlstellen eingeführt werden. Nur dann wird es möglich sein, Personen ohne jegliche Kenntnis der Unfallgefahr von den Maschinen fernzuhalten und die Unfallziffern herabzumindern. Wir verweisen auch noch auf das spätere erscheinende Konferenzprotokoll. Wenn jeder einzelne nach den Richtlinien und Beschlüssen, die gefaßt wurden, mitarbeitet, und über die Tätigkeit der einzelnen Sektion, Unfallsschutzkommission und Vorortsektion der Zentralkommission regelmäßig Bericht erstattet wird, wird es uns ein leichtes sein, dem Hauptvorstand wirksames Material zu überweisen zum Nutzen und Wohl der gesamten Arbeiterklasse in der Holzindustrie.

Die Zentralkommission  
der Maschinenarbeiter und Säger.  
J. A. Franz Geisler, München, Epichernstraße 44.

### Zentralkommission der Stuhlarbeiter.

Die Zentralkommission hat in den letzten Tagen an alle Zahlstellen, wo Stuhlarbeiter beschäftigt werden, einen für die Stuhlindustrie der Bezirke Geringswalde und Rabenau abgehandelten Kalkulationstarif gefaßt. Sollte die Sendung nicht überall angekommen sein, oder sollten wir Zahlstellen, wo Stuhlarbeiter beschäftigt werden, übergegangen haben, so bitten wir um Mitteilung, um das Versäumte nachzuholen. Die Kollegen der Stuhlindustrie ersuchen wir, sich mit ihren Verwaltungen in Verbindung zu setzen, damit sie Kenntnis von dem Inhalt dieses Kalkulationstarifs erhalten. Es soll aber nicht nur Aufgabe der Kollegen sein, den Kalkulationstarif kennenzulernen, sondern es muß versucht werden, der für zwei größere Bezirke der Stuhlindustrie geschaffenen Grundlage zur Festlegung der Accordpreise weitere Verbreitung zu verschaffen. Die Zentralkommission ist gern bereit, den Kollegen über die Anwendung und Auslegung des Kalkulationstarifs weitere Anstöße zu erteilen. Bei den Verhandlungen zur Schaffung dieses Kalkulationstarifs mit der Bezirksgruppe Sachsen des Deutschen Stuhlfabrikanten-Verbandes wurde weiter angeregt, ähnliche Unterlagen zur Festlegung der Accordpreise für Sesselfabrikanten, Polierer und Drechsler zu schaffen. Die Zentralkommission hat auch in Verbindung mit den Kollegen der maßgebenden Stuhlorte Sachsen einen Entwurf zur Schaffung eines Sesseltarifs bereits Ende März an den Deutschen Stuhlfabrikanten-Verband eingereicht, zu Verhandlungen sind wir aber bisher noch nicht gekommen. Die Grundlagen zur Schaffung eines Tarifs für Polierer und Drechsler sind in Vorbereitung; wir werden zur gegebenen Zeit den Kollegen weiter berichten.

Kollegen! Gegenwärtig hat die Arbeitslosigkeit in der Stuhlindustrie stark zugenommen, die Kollegen aus den verschiedensten Bezirken wenden sich um Arbeitsvermittlung an uns. Wir ersuchen die Zahlstellen, uns alle offenen Stellen, die sie nicht besetzen können, umgehend zu melden, damit sie von hier aus besetzt werden.

Zentralkommission der Stuhlarbeiter  
Deutschlands.  
J. A. R. Wustlich, Rabenau, Mittelgasse 18.

### Achtung, Stodarbeiter!

Wir machen die Stodarbeiter Deutschlands darauf aufmerksam, daß fernesthin die Vermittlung von Arbeitskräften nach allen Orten des In- und Auslandes nur durch den Zentralarbeitsnachweis der Stodbranche vor sich gehen darf. Jeder Kollege, welcher durch andere Vermittlung Arbeit nach einem anderen Ort annimmt, hat die sich daraus ergebenden Konsequenzen zu tragen. Die Ortsverwaltung und Sektionsleiter der Stodbranche des In- und Auslandes ersuchen wir, in diesem Sinne auf die Kollegenchaft einzuwirken und fernesthin bei Bedarf von Arbeitskräften sich an uns zu wenden.

Die Zentralkommission  
der Stod-, Schirm- und Feilchenbranche.  
J. A. Raumann, Neufölln, Kottler-Friedrich-Strasse 49.

Konferenz der Vergolder.

Nach neunjähriger Pause trat am 27. und 28. Juni im Gewerkschaftshaus in Berlin eine allgemeine Konferenz der Vergolder zusammen, auf der 21 Orte durch 20 Delegierte vertreten waren.

Die Zentralkommission hatte die Kollegen Quetting und Eimbörn entsandt, der Verbandsvorstand wurde durch Kollegen Jahn vertreten.

Als größte Gruppe aller Berufsangehörigen auch eine Vertreterin des zarten Geschlechts zur Konferenz delegiert, die es sich ganz besonders angelegen sein ließ, mit Geschick und Wärme ihre Berufskolleginnen zu vertreten.

Kollege Jahn, der im Auftrage des Verbandsvorstandes die Konferenz eröffnete, wies in seinen temperamentvollen Bearbeitungsworten darauf hin, wie die gegen Abhaltung der Konferenz erhobenen Bedenken vom Vorstand nicht geteilt worden sind.

Einmütig wurde eine Resolution angenommen, in welcher der Wunsch ausgesprochen wird, daß alle im Vergolderberuf Beschäftigten, wie Vergolder, Leisnarbeiter, Rahmensticker, Ovalbrechler, in der Sektion der Branche der Vergolder vereinigt werden.

Über die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und Stellungnahme zu der Frage des Reichstariifs sprach Kollege Jahn (Vorstand), der ausführte, wie der Tarifgebende sich Bahn gebrochen habe und Stein auf Stein zusammengetragen wurde, um die Arbeitsverhältnisse der in unserer Organisation vertretenen Branchen tariflich zu regeln.

Die Diskussion über diesen Punkt der Tagesordnung lehte recht lebhaft ein. Alle Delegierten gaben ihrer Auffassung zu diesen Dingen ungeschminkt Ausdruck und schilderten in eingehendster Weise die Verhältnisse in ihren Orten und Betrieben.

In dem nun folgenden Referat des Kollegen Eimbörn (Köln) über „Hygiene im Vergoldergewerbe“ zog wie ein Nagel durch die alte Form die Hygiene, daß sich die hygienischen Zustände in den Betrieben nicht gebessert haben.

zur Sprache, welche die hygienischen Zustände in den Betrieben im schlimmsten Lichte erscheinen lassen. Hierzu nahm die Konferenz die folgende Resolution an:

„Die großen Krankheitsgefahren und Sterblichkeitsziffern im Vergoldergewerbe machen es zur unabwendbaren Pflicht, alles, was im Bereich der Möglichkeit liegt, anzuwenden, um die Gefahren für Leben und Gesundheit zu vermindern; diese Pflicht ist bisher größtenteils vernachlässigt worden.“

Auf der einen Seite lehnen die Unternehmer es ab, die berechtigten Forderungen einer notwendigen Gewerbehgiene zu erfüllen, und auf der anderen Seite sehen wir ein Verlangen der Gesetzgebung in bezug auf Ausbau der Vorschriften zum Schutze der Arbeiter.

Von dem im Jahre 1912 aufgestellten Forderungen, deren Durchführung in der nächsten Zukunft als unerlässlich bezeichnet werden muß, sind so gut wie gar keine erfüllt. Die Konferenz erneuert diese damals erhobenen Forderungen; insbesondere verlangt sie:

daß in den Vergolderbetrieben den jugendlichen Arbeitern und den Arbeiterinnen die Arbeit des Bronzieren unter sagt wird, weil diese Beschäftigung als eine die Gesundheit schwer bedrohende bezeichnet werden muß.

Dringend vonnöten ist die Ausdehnung der Gewerbeaufsicht auf alle Vergolderbetriebe, auch auf solche unter zehn Beschäftigten, unter Hinzuziehung von Arbeiterkontrolluren.

In den Kleinbetrieben herrscht die primitivste Produktionsweise, ihre Überwachung ist dringend erforderlich. Die Forderung auf Hinzuziehung von Kontrolluren aus den Reihen der Berufsangehörigen ist berechtigt, weil die amtlichen Kontrollorgane vielfach nicht die erforderlichen Fachkenntnisse besitzen.

Die auf der Konferenz versammelten Vertreter der Vergolder fordern im Namen ihrer Berufskollegen im ganzen Reiche, daß die Behörden nicht länger in latenten Ermahnungen verharren, sondern endlich Maßnahmen ergreifen, die Schutz von Leben und Gesundheit in den Vergolderbetrieben verbürgen.“

Den letzten Punkt der Tagesordnung: „Organisation und Agitation“, behandelte Kollege Quetting (Köln). Für die Konferenz sei es nicht Aufgabe, schöne Reden über das Abc der Gewerkschaftsbewegung zu halten, sondern die Fragen zu prüfen, wie eine Vertiefung der gewonnenen Mitglieder zu erreichen sei.

In der Diskussion kam allseitig die Überzeugung zum Ausdruck, der Lehrkursfrage größere Aufmerksamkeit zuzuwenden als bisher. Die Kollegin Thomas gab in beredten Worten ernste Ermahnungen, nicht bloß die Gewinnung der Frau als Verbandsmitglied zu betreiben, sondern für ihre Vertiefung in gewerkschaftlichen und volkswirtschaftlichen Fragen nachdrücklich Sorge zu tragen.

Unter Punkt „Verschiedenes“ wurden Klagen laut über die Leimverteilungskasse. In Fürth liege die Verteilung in den Händen des Syndikus der Arbeitgeber. Mancher Betrieb werde recht kriegsmäßig dabei bedacht. Damit war die Konferenz am Schluß ihrer Arbeit angelangt.

Kollege Jahn vom Vorstand schloß nach einer eindrucksvollen Schlußrede die Konferenz mit den Römernworten: „Wie ist Bedeutsames errungen worden ohne den göttlichen Mut der Begeisterung.“

Korrespondenzen.

Braunschweig. (Korbmacher.) Die hiesigen Unternehmer suchen den Abschluß des Tarifs für Weißarbeit zu verhindern, trotzdem sie in der Korbmacher-Zeitung Arbeiter suchen, und zwar unter dem Hinweis, daß der Lohn der ersten Klasse bezahlt würde; dieses ist aber nicht der Fall.

Selmhorst. Die hiesigen Korbfabrikanten nehmen in letzter Zeit umfangreiche Entlassungen vor, angeblich wegen Mangel an Holz. Es besteht nun bei einzelnen Kollegen der Korbbranche, welche zum großen Teil erst nach Beendigung des Krieges dem Verbandsbeitritt sind, die Meinung, daß für sie die Organisation nunmehr überflüssig sei.

wie er von unserer maßgebenden Versammlung beschlossen wurde. Es ist vollkommen ausgeschlossen, daß ältere Kollegen weniger als 3,50 Mk. zahlen. Ermäßigungen können nur eintreten bei weniger als 24 Stunden Arbeitszeit pro Woche.

Elberfeld-Barmen. Zum erstenmal seit einer langen Reihe von Jahren konnte die hiesige Zahlstelle des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für eine kleine Zahl ihrer Mitglieder eine lehrreiche Veranstaltung bieten, wie solche leider seit Ausbruch des Krieges bisher zurückgestellt werden mußten.

Hamburg. Am 15. Juli wurde eine Sektion der taubstummen Holzarbeiter gegründet. Es sind hier etwa 70 taubstumme Kollegen beschäftigt, die zum größten Teil organisiert sind. Aufgabe der gewählten Obleute ist es, die Durchführung der tariflichen Bestimmungen mit zu überwachen und bei Beschwerden mit Hilfe der Organisation Abhilfe zu schaffen.

Kornwestheim. Auf dem am 30. Mai abgehaltenen Konferenz der Schuhleistenarbeiter wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die Kollegen öfters das Verbandsorgan in Anspruch nehmen. Wir wollen deshalb über unsere derzeitigen Verhältnisse Auskunft erteilen.

Genügende Vorräte sind vorhanden, das bezogen ja die vollgepfropften Lager. Aber warum werden sie nicht abgesetzt? Weil sie dem wertvollen Volk zu erschwinglichen Preisen angeboten wurden. Wie konnte früher ein Arbeiter oder Einzelkäufer ein Paar Schuhe zu 500 Mk. erstehen? Nachdem sich nunmehr die Preise etwas gelockert haben, wird es immer noch nicht möglich sein, zu kaufen, weil die Wohlhabenden ihren Bedarf auf einige Jahre in Angarkäufen gedeckt haben und die breiten Massen nicht kaufen können, weil sie kein Geld dazu haben.

Unternehmern auf 33 Prozent gebracht. Zu dem zehnprozentigen Steuerabzug haben wir in einer Betriebsversammlung Stellung genommen und beschlossen, die Steuer nicht abziehen zu lassen. An und für sich ist das System nicht zu verwerfen, nur muß sich der seither pünktliche Steuerzahler bevormunden lassen. Die Höhe der Steuer ist ja bei der heutigen schlechten Lage der Arbeiter und Angestellten eine derart einschneidende, daß es unmöglich ist, sie zu zahlen. Es ist nicht zu bestreiten, daß wir Steuern zahlen müssen, wenn man sich die Summen von Schulden von Staat, Gemeinden, Bahn und Post vergegenwärtigt. Aber warum wird auf der anderen Seite nicht an die schon lange beschlossene Besitzsteuer, Kriegsgewinnsteuer, Reichsnotopfer usw. herangegangen? Da müßte schon der Hebel auch angefaßt werden, mindestens so rasch wie bei uns. Es ist uns ja allen zur Genüge bekannt, daß, wenn wir unsere Steuern nicht direkt zahlen wollen, dann aber indirekt zahlen müssen, dann ist aber der Ernährer mit seiner Familie nicht entlastet, wie es vorgesehen war, sondern noch mehr belastet.

**Kündigung (Oberbayern).** Wie vorauszusehen war, folgte auf die Hochkonjunktur unseres Gewerbes eine sehr schwere Krise. Unter letzterer leiden unserer Kollegen und deren Familien. Die Herren Arbeitgeber glauben nun, jetzt sei für sie die Zeit gekommen, wo sie uns die bescheidenen Erzeugnisse wieder entziehen können. Leider muß man auch zugeben, daß bereits mit solchen Maßnahmen begonnen wurde, und muß man feststellen, daß das Verhalten der Kollegen den Unternehmern ihr Vorgehen erleichtert. Deshalb rufen wir den Kollegen zu: Halte nach wie vor fest zur Stange und stärke euren Kollegen, die als Funktionäre des Verbandes oder als Betriebsräte ihr Ehrenamt zum Allgemeinwohl verstehen, das Rückgrat, indem ihr einig und geschlossen hinter ihnen steht. Nur dadurch könnt ihr der angehenden Willkür der Herren Arbeitgeber einen festen Damm legen. Wenn das Interesse der Kollegen an unserem Verband erlahmt, dann mühen dies die Gegner zu ihrem Vorteil aus und lachen sich ins Fäustchen. Viele in unserem Verband wissen nicht, warum und wozu sie eigentlich organisiert sind; sie legen Zeitungen, Statuten, Reichstarif u. a. m. achtlos beiseite, anstatt daß sie darin lesen würden, wodurch sie sich selbst zu brauchbaren Kollegen schulen. Die jetzige Zeit erfordert eine noch engere Geschlossenheit als je. Darum, werde Kollegen, wacht auf! Denkt keiner: „Auf mich kommt's nicht an“; es kommt auf jeden einzelnen an, besonders in den Provinzialstädten. Einig und geschlossen müssen wir dem kommenden Übel energisch entgegensteuern können. Insbesondere sei an solche Kollegen appelliert, die liebäugeln mit den Arbeitgebern und ihren Vertretern, vielleicht unwissentlich, zu Verrätern an ihren Kollegen werden. Kehrt zurück: eure Zukunft liegt nur in den Reihen eurer Kollegen.

**Tarifamt für das deutsche Holzgewerbe.**

Laut § 11 der Satzungen des Tarifamtes für das deutsche Holzgewerbe geht die Entscheidung des Tarifamtes, die in der Sitzung am 14. und 15. Juli d. J. getroffen wurden, bekannt.

**Entscheidung 1. 14. Juli 1920.**

Antrag der Berliner Vertragsparteien: „Entscheidung über örtliche Lohnniveaus.“

Eine Vereinbarung im Tarifamt konnte nicht erzielt werden. Der Antrag wurde unter dem Vorsitz des Geh. Reg.-Rats Herrn Dr. Kohler verhandelt, der nachfolgenden Spruch fällt:

- 1. Auf Antrag der örtlichen Vertragsparteien legt das Tarifamt in seiner Sitzung vom 14. Juli 1920 für Berlin nachstehendes fest:
- 2. Der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre beträgt 6 Mk. pro Stunde.
- 3. Die Durchschnittslöhne der Hilfsarbeiter sollen 85 Prozent, die der Facharbeiterinnen 70 Prozent, die der Hilfsarbeiterinnen 55 Prozent des im Ziffer 1 festgelegten Gehes betragen.
- 4. Die Mindestlöhne sind um 10 Prozent niedriger als die Durchschnittslöhne.
- 5. Für Arbeiter und Arbeiterinnen von 20 bis 22 Jahren sollen die vertraglichen Durchschnitts- und Mindestlöhne um 25 Pf. für solche von 18 bis 20 Jahren um 50 Pf. und für solche von 16 bis 18 Jahren um 80 Pf. die Stunde niedriger sein.

Der Vorsitzende:

Geh. Reg.-Rat Dr. Kohler.

Obmann der Arbeitgeber: Koniechny. Obmann der Arbeitnehmer: M. Schleicher.

**Entscheidung 2. 14. Juli 1920.**

Antrag des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Zahlstelle Berlin: über „Auslegung der §§ 50 bis 52 des Reichstarif.“

**Entscheidung des Tarifamtes.**

a) Über die Gewährung von Ferien bei Entlassungen wird bestimmt:

- 1. Die Ferien sind, sofern zur Zeit der Entlassung ein Anrecht besteht, vor der Entlassung zu gewähren.
- 2. Der Arbeitnehmer hat keinen Anspruch auf Urlaubserstattung, wenn der Antritt durch seine Kündigung oder außerhalb der Urlaubseriode erfolgt (1. Mai bis 31. Oktober).
- 3. Der Anspruch ist verfallen, wenn er nicht innerhalb dreier Tage nach der Entlassung geltend gemacht wird.
- 4. Berechnung der Ferienentschädigung: Die Höhe der Entschädigung für die dem Arbeitnehmer während der Ferienzeit verfallende Entschädigung ist in allen Fällen nach der bei der Entlassung bestehenden Arbeitszeit.

Obmann der Arbeitgeber: Koniechny. Obmann der Arbeitnehmer: M. Schleicher.

**Entscheidung 3. 15. Juli 1920.**

Antrag des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Zahlstelle Leipzig: über „Die Auslegung des Schiedspruches vom 23. Januar 1920.“

**Entscheidung des Tarifamtes:**

Zu der von den Leipziger Ortsparteien gewünschten Auslegung des Schiedspruches vom 23. Januar 1920 beschließt das Tarifamt:

- 1. Die im Dezember 1919 gewährten Zulagen sind auf die Teuerungszulagen des Schiedspruches vom 23. Januar 1920 anrechnungsfähig.
- 2. Die vorgegebene Teuerungszulage, die für Leipzig für alle Arbeiter und Arbeiterinnen je nach der Altersklasse 1 Mk., 90 Pf. und 80 Pf. beträgt, ist rückwirkend ab 12. Januar 1920 zu zahlen.
- 3. Arbeiter und Arbeiterinnen, welche diese Zulage nicht voll erhielten, haben die Differenz von diesem Zeitpunkt an zu beanspruchen.
- 4. Das Tarifamt hält die Erklärung der Arbeitgeber aus Leipzig, wonach diejenigen Arbeitnehmer, die schon früher über den vertraglichen Durchschnittslohn verdienten, wieder in demselben Verhältnis zum jetzigen Durchschnittslohn entlohnt werden, für richtig.
- 5. Auf dieser Grundlage sind Streitfälle durch die örtliche Schlichtungskommission zu erledigen.

Obmann der Arbeitgeber: Koniechny. Obmann der Arbeitnehmer: M. Schleicher.

**Entscheidung 4. 15. Juli 1920.**

Antrag des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Zahlstelle Heide: „Entscheidung in der Ferienfrage.“

**Entscheidung des Tarifamtes.**

Der Tischler J. hat ein Anrecht auf 6 Tage Ferien. Für die Berechnung der Ferien ist nicht das Datum des Abschlusses des Reichstarif, sondern der Eintritt in den Betrieb maßgebend.

Eine Entlassung infolge des Streiks würde nur vorliegen, wenn dem Arbeiter die Entlassung mitgeteilt ist.

Obmann der Arbeitgeber: Koniechny. Obmann der Arbeitnehmer: M. Schleicher.

Soj. Ahlemeyer, Geschäftsführer.

**Unsere Lohnbewegung.**

**Neue Lohnvereinbarung für die Sägewerksbetriebe in Ostpreußen und Westfalen.**

Nach zwei ergebnislosen Verhandlungen über weitere Lohnzulagen in den Sägewerksbetrieben, die erste am 8. Juni, harte nunmehr auf Veranlassung der Arbeitnehmersverbände der Reichskommission in Dortmund die Vertragsparteien zu einer weiteren Einigungsverhandlung zum 9. Juli gelaufen. Die Verhandlung wurde von einem Vertreter der Reichskommission geleitet. Sie leitete nach langwierigen Auseinandersetzungen das nachstehende Ergebnis einer gegenseitigen Verständigung. Auch das geringste weitergehende Zugeständnis lehnten die Arbeitgebervertreter mit aller Entschiedenheit ab, bei der Nichtunterzeichnung unterschrieben sie dem Reichskommissar anheim, vermittelt einer weiteren Verhandlung durch ein Schiedspruchkollegium einen Schiedspruch zu fällen. Nach Lage der gegenseitigen Verhältnisse ist davon unterseits einer sofortigen gegenseitigen Verständigung der Vorzug gegeben worden. Die Kollegen in den Sägewerksbetrieben haben also nunmehr ab 10. Juli Anspruch auf nachstehende Lohnerhöhung auf die bestehenden Löhne:

Ortsklasse	Zu				
	a	b	c	d	e
Arbeiterklasse I . . .	40 Pf.	40 Pf.	30 Pf.	25 Pf.	25 Pf.
„ II . . .	35 „	35 „	30 „	20 „	20 „
„ III . . .	30 „	30 „	20 „	15 „	15 „
„ IV . . .	20 „	20 „	15 „	10 „	10 „
„ V . . .	20 „	20 „	15 „	10 „	10 „
„ VI . . .	10 „	10 „	10 „	5 „	5 „

Die seit dem 6. Mai allgemeinen, von den Arbeitgeberverbänden geforderten und auch erbetenen Abschlagszahlungen werden angerechnet.

Die höchsten Durchschnittslöhne betragen nunmehr in den Ortsklassen a bis e zwischen 5,50 und 4,15 Mk. In den Arbeiterklassen I bis VI zwischen 3,50 und 2,25 Mk. \$.

In Aken befinden sich die Schiffbauer bei den Firmen G. Blade und H. Schütz seit dem 28. Juni im Streik. Es handelt sich hauptsächlich um die Forderung einer Lohnerhöhung, welcher die Unternehmer, achtlos auf einen angeblichen Beschluß des Vereines der Schiffbauwerkstätten, hartnäckiger Widerstand entgegenzusetzen. Die Unternehmer wollen die Schiffbauer immer noch mit einem Stundenlohn von 2,00 Mk. abstellen, obwohl z. B. ungelernte Arbeiter schon im April 4,20 Mk. pro Stunde erhielten. Auf den Werften an der oberen Elbe werden weit höhere Löhne gezahlt, und an den meisten Orten an der Mittlere Elbe wurden trotz des erwähnten Beschlusses der Unternehmer bereits beträchtliche Zugeständnisse gemacht. Die Akenen Unternehmer können die Forderungen leicht bewilligen, da ausreichende und gutbezahlte Aufträge vorliegen, aber sie haben das Bedürfnis, den Herrenstandpunkt heranzuführen. Deshalb wollen sie auch von der Bewilligung der geforderten Ferien nichts wissen. Ein Teil der Kollegen hat bereits anderweitig Arbeit angenommen. Da sich schließlich Schiffbauer finden werden, die gewillt sind, unter den elenden Verhältnissen in Aken zu arbeiten, werden sich wohl die Unternehmer bald genötigt sehen, den Wünschen unserer Kollegen Rechnung zu tragen.

In Duisburg haben die Stellmacher bei den Zimmernmeistern am 10. Juli die Arbeit eingestellt. Die Kollegen haben die Verwaltung beauftragt, mit den Meistern in Verhandlungen zwecks Abschluß eines Lohnarabes einzutreten. Die Herren haben es aber abgelehnt, mit der Organisation zu verhandeln.

In Großerhennsdorf bei Freiberg in Sachsen versucht die Firma H. Kühne, einen zwanzigprozentigen Lohnabzug durchzusetzen. Als die Arbeiter widersprochen, wurde die Arbeitszeit auf drei Tage verkürzt und die Kündigung angedroht. Da die Firma gut beschönigt ist, wird sie versuchen, andere Arbeiter zu niedrigerem Lohne einzustellen. Die Kollegen, der Jungfernverband und unsere Freunde in Freiberg, Köhlerstraße 8, 1, mitzuteilen, wenn Arbeitergehilfe für Freiberg oder Umgegend auftauchen.

Aus Köln wird berichtet: Nach langwierigen Verhandlungen mit den Arbeitgebern der Steinbildhauerbranche, die erst am Schlichtungsausschuß zum Ziel führten, ist für die Branche Steinbildhauer nunmehr der Vertrag durch Verbindlichkeitsklärung zustande gekommen. Derselbe sieht unter anderem die siebenstündige Arbeitszeit, 6 1/2 Stunden an Samstagen und 5 1/2 Stunden an den Tagen vor den drei hohen Festen, vor. (Diese Arbeitszeit war schon vor dem Krieg eingeführt.) In Ferien, unter Fortzahlung des Lohnes, sind jährlich vier Tage festgesetzt. Als Ferienentschädigung zahlt der Arbeitgeber 2 1/2 Prozent von dem vertraglichen Mindestlohn. Dadurch sind jedem Arbeiter Ferien gesichert, ganz gleich, ob er innerhalb eines Jahres die Arbeitsstelle ein oder mehrere Male wechselt. Der Vertrag ist rückwirkend ab 15. Mai 1920.

In Krummhennsdorf bei Freiberg in Sachsen hat die Firma Kroch jun., Sägewerk und Tischlerei, alle Arbeiter in der Tischlerei entlassen, weil sie sich weigerten, für billigeren Lohn zu arbeiten. Im Sägewerk werden trotz der guten Beschäftigung dauernd Leute entlassen, und man versucht, billigere und willige Arbeiter neu einzustellen. Es wird zurzeit in drei Schichten pro acht Stunden täglich gearbeitet. Trotz aller Gegenmaßnahmen ist es noch nicht gelungen, den Unternehmer zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmung zu zwingen.

**Aus der Holzindustrie.**

**Zur Gemetwirtschaft in der Holzindustrie.**

Die Diskussion über die Vorschläge unseres Verbandes zur Gesundung der Holzindustrie nimmt in der Fachpresse einen regen Fortgang. Das ist an sich erfreulich; man darf daraus schließen, daß die Vorschläge von den Beteiligten so ernst genommen werden, wie sie gemeint sind. Dabei darf uns die im allgemeinen recht abschlägige Kritik, welche die Vorschläge erfahren, nicht weiter verwehren. Die Kritiker fürchten um den Profit des Privatkapitals. Für das kapitalistisch orientierte Hirn ist der Profit ein Heiligtum; daran zu tasten, ist Gotteslästerung. Aber im Unterbewußtsein auch der kapitalgläubigen regen sich mitunter keckerische Gedanken. Wenn sie die Wirkung der unbegrenzten Kapitalherrschaft sehen oder auf sie gestehen werden, steigen ihnen doch Zweifel an der göttlichen Natur der kapitalistischen Wirtschaftsordnung auf, als Priester dieses Götzenbildes fühlen sie jedoch die Verpflichtung, solche Zweifel tapfer zu unterdrücken.

Auch dem Verfasser des Aufsatzes über das in Frage stehende Thema in dem im Verlage von Stephan Schmidt in Berlin erscheinenden „Deutschen Tischlermeister“ ist es so gegangen. Er sagt von den Vorschlägen unseres Verbandes: „Man wird der Arbeiterschaft ohne weiteres darin bestätigen, daß die heutigen Zustände unhaltbar sind und dringender Reformierung bedürfen.“ Von der Verwirklichung der Vorschläge meint er, daß in ihnen „so manches Richtige gesagt“ sei. Er gibt zu, daß es richtig ist, wenn in der Eingabe die Schuld an den Zuständen der planlosen, unorganisierten Wirtschaft beigemessen wird. In diesen und andern Worten äußern sich die oben angedeuteten Zweifel, aber sie werden tapfer unterdrückt. In dem Augenblick, in dem der Verfasser sie ausspricht, erinnert er sich auch schon seiner Pflicht zu suchen, wo er eigentlich segnen möchte, und er knüpft stets an den anerkenntenden Vorderfuß den verurteilenden Nachfuß. Zum Schluß kommt er dann auch zur entschiedenen Ablehnung der Vorschläge, die er als einen Versuch mit untauglichen Mitteln bezeichnet, die keine Gesundung des Holzgewerbes, sondern eher eine Verschlimmerung der Verhältnisse bringen würden. Aber auch bei dieser Zusammenfassung seines ablehnenden Urteils kann er keckerische Zweifel nicht unterdrücken. Er meint: „Überhaupt läßt das Problem sich nicht einseitig lösen, es bedarf dabei der sorgsam und weit schauenden Zusammenarbeit aller in Frage kommenden Faktoren.“ Darin stimmen wir völlig überein; die weit schauende Zusammenarbeit aller in Frage kommenden Faktoren ist notwendig, und der Deutsche Holzarbeiter-Verband kann das Verdienst in Anspruch nehmen, die Anregung zu solcher Zusammenarbeit gegeben zu haben.

Nicht nur in der Fachpresse werden die Vorschläge unseres Verbandes lebhaft diskutiert, auch die Organisationen der Holzinteressenten wenden ihnen steigende Aufmerksamkeit zu. Man hat dort das instinktive Gefühl, daß der privatkapitalistischen Profitwirtschaft aus dieser Richtung eine ernste Gefahr droht. Der Verband deutscher Bauholzändler hat eine ausführliche Eingabe an den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft und an die Minister für Wirtschaft, Arbeit und Handel im Reich gerichtet, in welcher versucht wird, die Eingabe unseres Verbandes im einzelnen zu widerlegen. Die Eingabe kommt zu dem Schluß, daß die Vorschläge des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes zur Gesundung der Holzwirtschaft nicht nur gefährlich, sondern auch absolut ungangbar sind. Das Bestreben des Holzhandels werde und müsse es sein, „gegen jede Ausschaltung der seit Jahrzehnten bewährten freien wirtschaftlichen Tätigkeit Front zu machen“. Wir können es den Holzhändlern nicht verdenken, daß sie sich gegen jede energische Aktion, die zur Gesundung der Holzwirtschaft führt, mit aller Macht streuben. Ihre Auffassung von der Notwendigkeit und Unentbehrlichkeit ihrer Tätigkeit ist begreiflich, denn es ist ein sehr lukratives Geschäft, das zu betreiben. Unsere Vorschläge gehen aber von dem Gesichtspunkt aus, daß es sich nicht um eine vernünftigen Wirtschaftspolitik nicht sein kann, den Nutzen einer kleinen Gruppe Privilegierter zu sichern, sondern die Förderung des

Gemeinwohls muß der leitende Gedanke sein. Den haben unsere Vorschläge im Auge. Zustimmung kann man dem Verband der Bauholzhändler in der Auffassung, daß man die Krise der Holzwirtschaft im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftskrise betrachten müsse und für sie keine isolierten Maßnahmen treffen könne. Eine durchgreifende Änderung der Wirtschaftsweise ist für alle Gewerbegebiete notwendig; die Vorschläge für die Holzwirtschaft hat unser Verband gemacht, weil uns dieses Gebiet am nächsten liegt, und überdies gibt es hier besondere Auswüchse, die eine gefonderte Behandlung erforderlich machen.

Mit den Vorschlägen unseres Verbandes hat sich auch die kürzlich gegründete Fachgruppe Holzbau und Holzveredlungsindustrie im Reichsverband der deutschen Industrie beschäftigt, die am 12. Juli in München eine Sitzung abhielt. Der Vorsitzende der Fachgruppe, Fabrikant Berger (Wiesbaden), bezeichnete die Vorschläge als die größte Utopie, denn die Rentabilität der Betriebe stehe und falle mit der Fachkundigkeit der Leitung. Herr Berger wäre zu seinem abfälligen Urteil berechtigt, wenn die Ausschaltung der fachkundigen Leitung gefordert worden wäre. Daran denkt natürlich kein vernünftiger Mensch; die Leitung der Betriebe und die gesamte Organisation der Holzwirtschaft sollen unserer Auffassung nach in die Hände der fachkundigsten Männer gelegt werden. Man soll doch aber nicht Kapitalbesitz und Leitung in der heutigen Wirtschaft ohne weiteres identifizieren; diese beiden Eigenschaften sind doch auch in der Holzwirtschaft nicht stets in einer Hand vereinigt.

Diese Beispiele zeigen, wie groß die Widerstände sind, die sich einer Gesundung der Holzwirtschaft entgegenstellen. Diese Gegnerschaft kommt uns aber nicht überraschend; wir waren darauf gefaßt, daß die von unserer Verbandsleitung entwickelten Ideen sich nur im harten Kampf gegen die Interessenten, die ihren Sondervorteil bedroht sehen, durchsetzen werden. Aber sie werden sich durchsetzen. Im Kampfe gegen die Verfechter ihrer Sonderinteressen wird letzten Endes doch das Gemeinwohl siegen.

**Christliche Agitation.**

Aus Bayern wird uns geschrieben: Daß die Agitatoren der Christlichen mit den Mitteln zum Mitgliederfang nicht wählerisch sind, zeigen einige Beispiele: Solange die Sägearbeiter im Sägewerk Eitensheim indifferent waren, gelang es denselben nie, die festgesetzten Teuerungszulagen zu erhalten, noch erkannte die Firma den Tarifvertrag an. Erst durch die Hilfe unseres Bevollmächtigten der Zählstelle Ingolstadt kamen die Arbeiter zu ihrem Recht. Zum Dank traten sie dem Deutschen Holzarbeiter-Verband bei. Daß dies der Christen nicht in den Kram paßt, verstehen wir. Eines schönen Tages erschien in Eitensheim ein christlicher Agitator, hielt eine Versammlung in dem Sägewerksarbeiten ab, erzählte ein Märchen, daß der Bevollmächtigte der Zählstelle Ingolstadt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes Unterschlagungen begangen hätte, seines Postens enthoben wurde usw. Die Arbeiter waren darüber erbittert und traten samt und sonders zu den Christen über, trotzdem an der Sache kein wahres Wort ist. Diesen christlichen Verleumder zur Rechenschaft zu ziehen, mißlang, da die in der Versammlung anwesenden Arbeiter sich heute auf die Worte des christlichen Agitators nicht mehr erinnern können. Das schärfste an der Sache ist jedoch, daß dieser Bruder in Christo in seiner eigenen Organisation Unterschlagungen begangen hat.

Ein weiterer Fall: Unsere Verwaltung in Passau stellte im Auftrag der Arbeiter in der Oberilmühle Antrag, daß das Sägewerk von Tarifklasse IV in Klasse III versetzt wird. Der Antrag wurde auch von dem Bezirksleiter der Christlichen, Kronthal, unterschrieben, jedoch acht Tage vor dem Sitzungstermin der Schlichtungskommission wieder zurückgezogen mit der Begründung, „daß es doch nichts hilft“. Die örtliche Schlichtungskommission lehnte den Antrag ab. Unsere Kollegen ergreifen Veranlassung an die Zentralständigungskommission im Sägewerke mit dem Resultat, daß der Berufung stattgegeben wurde, so daß die Berufung rechtskräftig erlangte. Zwei Tage nachdem die Zentralständigungskommission tagte, war unser guter Bezirksleiter der Christen schon in Oberilmühle, hielt unter der Arbeitszeit eine Versammlung ab und machte den Arbeitern weiß, daß er die Sache gemacht habe. Das zog natürlich, und weil die Namen in Deutschen Holzarbeiter-Verband auch noch nicht alle geklopft sind, treten sie angesichts des Erfolges zum christlichen Holzarbeiter-Verband über. Gegen ihn keine Forderung, und des Sprichwortes des alten Bauern doktors: „Eig hat heute immer noch Geltung, das lautet: „Sie üben wie die Teufel und schwindeln aus Prinzip.“ Vielleicht gibt in diesen Fällen der Gauleiter des christlichen Verbandes Bescheid, ob bei diesen Übertritten den Leuten gelagt worden ist, daß nur solche Maß in ihrem Verband haben, die sich in den Grundgedanken ihrer Organisation bekennen, nachdem derselbe kürzlich in einer Versammlung erklärt hat, daß Mitglieder in ihrem Verband nicht geduldet werden. Ein Kommentar zu dieser Art Agitation erübrigt sich.

**Ein Verstoß des Betriebsrätegesetzes.**

Unter dieser Überschrift haben wir in Nummer 26 der Holzarbeiter-Zeitung über die Firma Karl Luge, Holzbearbeitungsfabrik in Idreehof bei Berlin, berichtet, deren Inhaber durch eine Entscheidung des Reichsarbeitsrats vom 1. März 1920 eine Entschädigung des Reichs für die Verletzung des Betriebsrätegesetzes verurteilt wurde. Den zu Unrecht entlassenen Arbeitern eine sehr beträchtliche Summe als Entschädigung zu zahlen.

Herr Luge sendet uns in dieser Angelegenheit eine Erklärung, in der er behauptet, daß es hier um ein Verleumdungsurteil handle, das sich auf die wesentlich unwahren Angaben des Betriebsrats stütze. Aber dem Reichsarbeitsrat ist Herr Luge doch nach dem Urteil der Reichsgerichte, die im letzten Jahre circa 100 000 Mk. bezogen

hätten, dem Wunsche des Gewerbeinspektors Rechnung tragend, mit dem Ausschuss vereinbart habe, daß sämtliche Arbeiter über Mittag die Arbeitsräume zu verlassen haben. Beim Wiedereintritt sollten sie sich der üblichen Kontrolle an der Uhr unterziehen. Dann habe der in Frage kommende Betriebsrat gegenwärtig die Führung übernommen und unter Drohung gegen die einzelnen Arbeiter die Kontrolle verhindert. Der Betriebsleitung habe er von seinem Standpunkt keine Mitteilung gemacht, weil, wie Herr Luge annimmt, gegen seine ungesetzliche Wahl ordnungsgemäß Einspruch erhoben worden war. Auf seinen Einspruch gegen die Wahl habe Herr Luge keine Antwort erhalten, es sei gar kein Versuch gemacht worden, darüber eine Aussprache herbeizuführen. Herr Luge glaubt, sich strafbar zu machen, wenn er den nicht ordnungsgemäß zustande gekommenen Betriebsrat anerkennen würde. Das gefällte Urteil sei ein Fehlurteil, weil es ihn zu einer ungesetzlichen Handlung zwingt. Zu der Streitfrage bemerkt Herr Luge noch, daß der Gewerbetreibende fraglichen Herrn das Ungesetzliche ihrer Handlungsweise vorgewiesen habe, aber ohne Erfolg. Herr Luge selbst habe jeden Arbeiter dreimal innerhalb dreier Tage verwarnen lassen, schließlich habe er sie gemeinschaftlich, nachdem er sie zusammengerufen hatte, gebeten, die mit dem Ausschuss vereinbarte Kontrolle vorzunehmen, da er sonst zur Entlassung gezwungen sei.

Wir haben uns verpflichtet gefühlt, von dieser Darstellung des Sachverhalts Notiz zu nehmen. Wir nehmen an, daß sich auch die beteiligten Kollegen noch zu der Sache äußern werden, und behalten uns vor, noch einmal darauf zurückzukommen!

**Gewerkschaftliches.**

**5. Sitzung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.**

Vom 6. bis 8. Juli tagte der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (die Konferenz der Zentralvorstände) im Berliner Gewerkschaftshaus.

Dem Bericht über die gepflogenen Verhandlungen entnehmen wir, daß der Geschäfts- und Kassenbericht des Bundesvorstandes für 1919 vorgelegt wurde. Der Vermögensbestand am Jahresabschluss betrug 366 700 Mk.

Die obersten Gewerkschaftsorganen haben angesichts der Schwierigkeiten, die dem Eingang der deutschen Gewerkschaftspressen in jenem Gebiet bereitet werden, mit Zustimmung des Bundesvorstandes ein eigenes Gewerkschaftsblatt begründet, das zurzeit keiner Zuschüsse bedarf. Die Mitglieder Genossen wollen ebenfalls ein Gewerkschaftsblatt ins Leben rufen. Hier sind aber noch weitere Untersuchungen über die Lebensfähigkeit eines solchen Blattes notwendig. Das Übereinkommen mit den Gewerkschaften in Neu-Polen, das am 1. Oktober dieses Jahres abläuft, wurde bis zum 31. Dezember dieses Jahres verlängert. Mit den Gewerkschaften Danemarks sind Verhandlungen über die Regelung des Abtritts von Mitgliedern im Gange, die zurzeit noch nicht abgeschlossen sind. Auch mit den Gewerkschaften in der Tschechoslowakei soll erst noch verhandelt werden, ehe die einzelnen Gewerkschaften Abtrittsvereinbarungen abschließen.

Der Anregung, jungen Juristen (Defendanten) in den Gewerkschaftsbüros die Möglichkeit einer gewissen Ausbildung zu geben und sie zugleich den Anforderungen und Bedürfnissen der Gewerkschaften näherzubringen, stimmte der Ausschuss zu. Die Statistische Kommission wurde auf neun Personen bestimmt und neu gewählt. Der Ausschuss stimmt dem Antrag des Bundesvorstandes zu, vierteljährlich die Zahlen der Mitglieder der Gewerkschaften festzustellen und zu veröffentlichen. Die Arbeitslosenstatistik soll möglichst der Reichsregierung überlassen, die Statistik der Lohnbewegungen vereinheitlicht werden.

Am zweiten Tag fanden die Beratungen über die Organisation der Betriebsräte und die Herausgabe einer Betriebsräte-Zeitung ein. Mit den gleichen Fragen hatte sich eine am 5. Juli in Berlin stattgehabte Konferenz der Agitations- und Bezirksleiter beschäftigt. Legien berichtete über diese Konferenzen; und über die seither in Gemeinschaft mit der „Alla“ getanen Schritte zur Zusammenfassung und Schöpfung der Betriebsräte. Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes wünscht die Einlegung eines Beirates bei der Gewerkschaftlichen Zentrale der Betriebsräte sowie eine direkte Vertretung in der letzteren. Der Einlegung eines Beirates wurde zugestimmt. In diesem sollen die Arbeiter- bzw. Angestelltenmitglieder der Betriebsräte aller Gruppen vertreten sein. Die Namhaftmachung der Vertreter wurde den Vorständen der an dem betreffenden Gruppen beteiligten Gewerkschaften überlassen. Aber die Vertretung des Vorstandes des Metallarbeiter-Verbandes kann es zu einer längeren Aussprache, in der betont wurde, es dürfe daraus für den Metallarbeiter-Verband kein Sonderrecht abgeleitet werden. Schließlich kam man überein, die Zahl der Mitglieder der Reichszentrale auf sechs (drei Vertreter des A. D. G. B., zwei der „Alla“ und der Sekretär) festzusetzen und gab dem Bundesvorstand anheim, bei der Wahl seiner Vertreter den Metallarbeiter-Verband zu berücksichtigen. Die „Betriebsräte-Zeitung“, deren erste Nummer vorlag, soll vorerst monatlich im Umfang von acht Seiten erscheinen. Sie wird von Dr. Striemer redigiert und den Betriebsräten durch ihre Gewerkschaftsvorstände zugestellt. Von der Gewerkschaftlichen Zentrale der Betriebsräte sind bereits eine Reihe Mitarbeiter erwürkte für Geldstandsordnung, Arbeitsordnung, Richtlinien für Einkellungen und Entlassungen aufgestellt, die der Beachtung der Gewerkschaftsvorstände überwiehen wurden. Die Geldstandsordnung für die örtlichen Betriebsrätezentralen fand bisweilen Widerspruch.

Im Mittelpunkt der Sitzung stand eine Auseinandersetzung über die Industrieorganisation im Baugewerbe und in den Lebensmittelerzeugnissen. Sie wurde durch den Vorsitzenden des Fabrikarbeiter-Verbandes durch eine längere Rede eingeleitet, in der der Bauarbeiter-Verband neuer Bestrebungen Ausdruck gegeben wurde. Auch andere Verbandsvertreter schlossen sich diesen Bestrebungen an, insbesondere die Vertreter der Arbeiterschaft freier Einzelhandelsbetriebe. Der Idee der Industrieorganisation wurde dagegen verteidigt von den Vertretern der Bauarbeiter

und Metallarbeiter. Die Debatte fand ihren vorläufigen Abschluß in der Einsetzung einer Studienkommission von elf Personen, die gemeinsam mit dem Bundesvorstand und dem Vorstand der „Alla“ die Frage der Schaffung von Industrieverbänden für Hand- und Kopfarbeiter prüfen und der nächsten Ausschusssitzung Bericht erstatten soll, sowie mit der Annahme eines Antrages Geibel, worin der Bundesausschuss erklärt, daß die Idee der Industrieorganisation nach den Wünschen der Bau- und Metallarbeiter mit dem § 5 der Bundesstatuten im Widerspruch stehe und solange nicht verwirklicht werden könne, als nicht der Gewerkschaftskongress diese Satzungen geändert habe. Von Seiten des Vertreters des Bauarbeiter-Verbandes wurde wiederholt erklärt, daß dieser nicht daran denke, seine Bestrebungen anders als im Wege der Verständigung mit den in Frage kommenden Verbänden durchzuführen.

Das Internationale Gewerkschaftsbüro in Amsterdam beantragt die Abhaltung eines internationalen Gewerkschaftskongresses im November 1920. Der Ausschuss stimmte diesem Vorschlag zu und beschloß, elf Vertreter zu delegieren.

Mit den Zentralleitungen der christlichen Gewerkschaften und Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine ist folgende Erklärung gegen den Organisationszwang vereinbart worden, welcher der Ausschuss nach längerer Debatte gegen wenige Stimmen sich anschloß:

„Die Gewerkschaftsorganisationen Deutschlands haben in der jüngsten Zeit ihren Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und der mit der Lebenshaltung der Arbeiterschaft im Zusammenhang stehenden Dinge nicht unberächtlich gestärkt. Deshalb bemühen sich andauernd die organisierten Arbeiter, die Mitglieder derselben ihrer Organisationen weiter zu erhöhen. Dieses um so mehr, als die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterschaft vor Aufgaben größten Ausmaßes stellt, Aufgaben, deren Umfang und Bedeutung die Zusammenfassung aller Kräfte erfordert. Auf dieser Erkenntnis beruht das Streben der Arbeiterschaft nach Vereinheitlichung der gewerkschaftlichen Formen. Wo sich Fälle von Terror in Arbeiterkreisen zeigten, sind sie beeinflusst von dem Wunsch auf Stärkung ihrer Vereinigungen bzw. auf Schaffung ausschlaggebender gewerkschaftlicher Organisationen.“

Von Seiten der Arbeitgeber ist das Organisationsstreben der Arbeiter vielfach durch Zwangsmittel verschiedenster Art unterbunden worden, die gegen organisierte Arbeiter angewandt wurden. In der Verteilung derartiger Zwangsmittel sind alle Organisationen einig.

Sie müssen auch einig sein in der Beurteilung aller Fälle von gewaltsamem und geistigem Terrorismus, gleichgültig, ob dieser von den Unternehmern, von einflussreichen Personen durch Androhung wirtschaftlicher Nachteile oder durch Ausübung von Wissenszwang oder von Anhänger einer Gewerkschaftsorganisation gegen Anhänger einer anderen Gewerkschaftsorganisation ausgeübt wird.

Die Koalitionsfreiheit, die in Art. 159 der neuen Reichsverfassung garantiert ist, gibt den Arbeitern das Recht, sich einer Organisation anzuschließen, die ihrer Überzeugung entspricht. Dieses für alle geltende Recht darf nicht in ein Unrecht, in den Zwang ausmünden, den einzelnen in eine bestimmte Organisation zu pressen. Die unterzeichneten Organisationsleitungen verurteilen jede gewaltsame Einwirkung auf die Zugehörigkeit zu einer Organisation mit aller Entschiedenheit. Sie fordern alle ihre Beamten, Angestellten, Vertrauensmänner und Mitglieder auf, in und außerhalb der Betriebe jedem Zwang auf organisierte Arbeiter zum Zweck des Austritts aus einer Organisation oder des Abtritts von einer Organisation in eine andere auf das nachdrücklichste entgegenzutreten.“

Ferner wurde gegen drei Stimmen folgende Erklärung gegen die Rundgebung der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände betreffend Lohnabbau angenommen:

„Die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände hat in ihrer Ausschusssitzung vom 20. Mai 1920 einen Mahnruf an alle ihr angeschlossenen Arbeitgeberverbände gerichtet mit der Aufforderung, jede neue Erhöhung der Löhne und Gehälter abzuweichen, da die Preise der deutschen Erzeugnisse die Weltmarktpreise ungefähr erreicht, zum Teil bereits überschritten hätten, der Abfall schon heute überall tiefer und eine abermalige Steigerung der Gestehungskosten durch weiteres Anschwellen der Löhne und Gehälter und die daraus folgende Preissteigerung zur Katastrophe führen müßte.“

Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes muß diese Rundgebung einer der stärksten Arbeitgebervereinigungen aufs tiefste bedauern, da sie der Verständigung zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die Regelung der Löhne und Gehälter Schwierigkeiten bereitet und in die Zuständigkeit der Arbeitsgemeinschaften eingreift. Ein einseitiger Lohnabbau seitens der Arbeitgeber würde Konflikte zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern heraufbeschwören, die das Fortbestehen der für den Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft notwendigen Arbeitsgemeinschaften unmöglich machen würden.

Die Gewerkschaften sind sich der Schwierigkeiten in der deutschen Volkswirtschaft hinsichtlich der Preisentwicklung sowie der Anpassung der Löhne und Gehälter an diese wohl bewußt und gleichfalls davon überzeugt, daß eine Gesundung dieser Verhältnisse angebahnt werden muß. Eine solche kann und darf aber nicht auf Kosten der Arbeitnehmer dadurch erzielt werden, daß versucht wird, durch Lohnverminderungen einen Preisabbau zu erzwingen. Vielmehr muß der Preisabbau die Voraussetzung für eine Anpassung der Löhne sein, die auf den wirklichen Lebenshaltungskosten höherer müssen. Auch genügt es nicht, daß die Großhandelspreise einiger Lebensmittel an gewisser Umkreisungen vorübergehend im Sinken begriffen sind, um daraus auf eine allgemeine Verminderung der Lebenshaltungskosten zu

Schließen, sondern es bedarf der genauen Ermittlung der am Arbeitsort geltenden Kleinhandelspreise...

Die Gewerkschaften müssen entschieden Verwahrung einlegen gegen den einseitigen Versuch führender Arbeitgeberverbände...

Hinsichtlich der Frage der Umrechnung der Beiträge bei Übertritten von Mitgliedern wurde eine Kommission von fünf Personen eingesetzt...

Der Zentralverband der Arbeitsinvaliden Deutschlands erucht den A. O. G. V. um die Gewährung eines Zuschusses für Agitations- und Verwaltungszwecke...

Zur Aufnahme in den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund haben sich gemeldet: Der Allgemeine Schweizerbund und der Verband des Sanitäts- und Lazarettpersonals...

Organisation und Tätigkeit der Betriebsrätezentralen.

Am 5. Juli tagte im Berliner Gewerkschaftshaus eine Konferenz der Agitationskommissionen, der Bezirks- und Kantonalen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes...

Die am 5. Juli im Gewerkschaftshaus zu Berlin verammelten Agitations- und Gauleiter des A. O. G. V. und der Arbeitervereine...

Im derzeitigen Betriebsrätegesetz bleiben weite Kreise der in Kleinbetrieben tätigen Arbeitnehmer völlig unberücksichtigt...

Die Konferenz erachtet die dringendste Aufgabe der Betriebsräte in

- 1. der Einarbeitung in die Warenerzeugung und Warenverteilung, 2. der Ausgestaltung der Geschäftsführung nach einheitlichen Gesichtspunkten...

Zur Erreichung dieser Ziele ist es notwendig, in den örtlichen Betriebsrätezentralen

- 1. das Material der einzelnen Industriegruppen zu sammeln und einheitlich zu bearbeiten, 2. desgleichen die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen zusammenzustellen...

Im Hinblick auf den vorstehenden Aufgabenkreis ist ein getrenntes Arbeiten von Betriebsräten und Gewerkschaften völlig undenkbar...

Kündigung des Buchdrucker Tariffes.

Das Tarifamt der deutschen Buchdrucker gibt bekannt, daß der Buchdrucker tarif von 1912, sowohl von den Prinzipalen als auch den Gehilfenvertretern...

Gleichzeitig mit der Kündigung sind von beiden Seiten einige grundsätzliche Anträge gestellt worden. So beantragen die Prinzipale u. a., den neuen Vertrag tunlichst auf acht Jahre zu schließen...

Im Hinblick darauf, daß die tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen der Buchdrucker für die übrigen Gewerbe vorbildlich geworden ist, kann man den bevorstehenden Verhandlungen mit besonderem Interesse entgegensehen.

Literarisches.

„Arbeiter-Bildung“, Monatschrift für die Arbeiterbildungsausschüsse und Bildungsorgan für die Jungsozialisten. Herausgegeben vom Zentralbildungsausschuss der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands...

Gestorbene Mitglieder: Hülgen, Hermann Schöffner, 28 Jahre, Pastor. Stahles, Edgar, 60 Jahre, Zirkon. Ernst Seib, Maschinenarbeiter, 43 Jahre. Ehre ihrem Andenken!

Anzeigen der Zahlstellen Ortsbeamter für Neustadt a. Saale gesucht.

Bei der Reichsanstalt a. Saale (Alteisenwerk) sucht zum 1. August einen Ortsbeamten, Sachverständigen für die Holzindustrie...

Themen

Themen: Holzindustrie, Holzhandel, Holztransport, Holzverarbeitung, Holzwerkstoffe, Holzschutz, Holzhygiene, Holzökonomie, Holzgeschichte, Holzrecht, Holzpolitik, Holzsozialismus, Holzökologie, Holzethik, Holzästhetik, Holzarchitektur, Holzdesign, Holzmoderne, Holzpostmoderne, Holzfuture, Holzutopie, Holzvisionen, Holzprophetien, Holzprophezeien, Holzorakel, Holzmagie, Holzzauber, Holzhexen, Holzhexen, Holzhexen, Holzhexen, Holzhexen...

Hermann Schöffner, Dresden, aus dem...

Hermann Schöffner, Dresden, aus dem... (Advertisement for a book or publication)

2 Modellistischer, die mit allen...

2 Modellistischer, die mit allen... (Advertisement for a workshop or service)

Junger Schneider sucht Stellung für...

Junger Schneider sucht Stellung für... (Advertisement for a job opening)

Handlungslehre für Holz...

Handlungslehre für Holz... (Advertisement for a book or course)

Größere Fabrik im württembergischen Schwarzwald sucht für ihre Holzpoliererei u. Lackiererei zu etwa 25 Personen Polierer = Meister...

Stellmacher gesucht. Ein selbständiger Jagdwagen und Einspänner für dauernde Beschäftigung der sofort gesucht...

Suche tüchtigen Stellmacher auf Räder- u. selbständigen Wagenbau bei hohem Lohn f. sof. Walter Paul, Wagenfabrik...

Suche tüchtigen Stellmacher auf Räder- u. selbständigen Wagenbau bei hohem Lohn f. sof. Walter Paul, Wagenfabrik...

3 Korbmacher auf Geschloßenes i. nach Tarif Franz Ulrich, Perleberg.

Mehrere tüchtige Korbmacher auf groß- geichungene Arbeit sofort gesucht. Desgleichen eine Kraft, welche Reiterkutsche betreiben kann.

Alles zur Laubflägerei: Kerbschnitt, Holzbrand, liefert billigst. J. L. HAHN, Maxdorf III. d. Pfalz...

Alfred Rufin \* München XII: Zeichenbureau für die Holz- und Möbelindustrie. Entwürfe, Details, Patent, Reisezeichnungen usw. usw.

G. HELWIG, FRANKFURT a. Main-West: Bekannte Spezialfabrik für Mattierungen, Polituren und Polnurlacken, Schellack u. Abbeizmittel.

Hölzerne Schabhobel (sogenannte Bastrins), eiserne Hobelbankspindeln für Tischler- und Stuhlhauerbänke, Furnierockspindeln, Hobelbankhaken usw. lief. sofort ab Lager.

W. Zemmrich & Sohn, DRESDEN A. 1, Josephinensiraße 22.

Stuhlflechtrohr! Natur, sofort lieferbar. Naturrohr Nr. 2 70 Mk., Nr. 3 67 Mk., Nr. 4 60 Mk. per Pind. Preise freibleibend. Walther, Dresden 22, Rehfelder Str. 53.

Schellackkitt und Wackskitt i. div. Farben. 1 Kilo 22,— Mk. Die besten Mittel, schadh. Stellen i. Holz auszubessern. Dreherpech, 1 Kilo 15,— Mk. empf. J. Nißen, Frankfurt a. Main, Rohrbachstraße 53.

Eiserne Ziehklängen = Hobel raufendfach bewährt, per Stk. 25 Mk. Don 6 Stk. an portofrei. Erl.-Eisen (Sägeblatt) a. 3,75 Mk., Ziehklängen, 1a Stahl, Sägeblatt 70 mm breit, a Stk. 5,25 Mk. Leimkrämer 15 Mk. Bohrtiefbohrer mit Aufschieber 8 Mk. Schlangenschneider, 7-12 mm, 8,50 Mk. Amerikanischer Schiffshobel, Hobelbankspindel usw. z. billigst. Tagespreisen. Max Walther, Dresden 22, Rehfelder Straße 53.

Werkzeug - Neuheiten: Verlangen Sie sofort Preisliste. Otto Bergmann, Berlin SO., Oppolner Str. 31.

Patent: Broschüre über Selbst-Anmeldungen nur gegen Rückporto von K. Barbig, Hannover, Reitwallstraße 5A.

Gute Unterhaltungs-Literatur: Das Gemütsheft, Erzählung von Marie von Gontard, 12. Auflage, 12,— Mk., Die Helden, Roman von Viktor Hugo, Zwei Bände, 20,— Mk., Götte, Roman von G. Lagerlöf, 10,50 Mk., Waldwinter, Roman aus dem schweizerischen Bergland von Paul Keller, 12. Auflage, 13,20 Mk., Der Tunnel, Roman von H. Neumann, 17,50 Mk., Ich bekenne, Die Geschichte einer Frau von Clara Müller-Pöhlke, 10,50 Mk., Garringo, Eine Geschichte aus unserer Zeit von Hermann Beyer, fürs deutsche Volk herausgegeben von H. Beyer, 44. Auflage, 14,00 Mk., Der Sohn einer Mogel, Von August Strindberg, 24. Auflage, 21,— Mk., Andreas Voss, Romanroman von Andrea Henne, 25. bis 27. Auflage, 10,— Mk., Die Abenddämmerung, Chronik eines Goldhutes, in zwölf Büchern, Von Hans Sittler, 24,— Mk., Die Heiterkeit, Eine humoristische Erzählung von Otto Kallmeyer, 6,— Mk., Zwischen Himmel und Erde, Roman von Otto Kallmeyer, 8,— Mk., Der Oberhof, Roman von R. Zimmermann, 10,— Mk.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G.m.b.H. Berlin SO. 16 - Am Köllnischen Park 2



Rückensäge, gerade und gekrümt, alle Größen, sowie Furnierschneider zu billigsten Preisen. Kollegen als Wiederverkäufer für größere Zahlstellen gesucht. GEORG REUTTER, MÜNCHEN, Herzogspitalstraße Nr. 23.

la Mattine, conc., zum Verdünnen mit Spiritus 30 Mk. p. Ltr. la Emaillelack für Küchen. Fenster und Türen... 24 Mk. p. kg. Chem. Fabrik Rud. Oehlke, Berlin SO 33, Lübbener Straße 1 - Amt Moritzplatz 1709.

Lehrwerkstätte Holzschmiedeschule Warmbrunn: Fachschule f. Holzbildhauer, Tischler u. Möbelzeichner. Werkstattbetrieb. Vervollkommnung v. Gehilfen - Ausbild. v. Lehrlingen (Gehilfenprüf. i. d. Anstalt) - Wohnkate, Anstaltsküche. Bill. Wohnung u. Beköstigung - Direktor Hüllwöck.

Fachschule Cöthen - Abt. Stellmacher: Am 1. jedes Monats beginnt ein neuer Kursus f. Tischler, Meister, Werkmeister, Kastenmacher. - Prospekt frei!

Tischlerfachschule Ilmenau i. Thür.: Ausbildung schnell und gründlich! Auskunst erteilt gern die Direktion.

Tischlerschule Blankenburg (Harz): Ausbildung als Kalkulator, Werkmeister und Zeichner - Meisterprüfung! Programm frei. Dir. REINERLING.

Schließt nur Versicherungen ab bei der Volksfürsorge: Gewerkschaftl. - Genossenschaftliche Versicherungs - Aktiengesellschaft HAMBURG.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes: Wir empfehlen: Meyers Handlexikon. 7. Auflage. Erste Gricdensausgabe 1920. Etwa 7500 Stichwörter mit etwa 1600 Abbildungen auf 770 Seiten Text, zwei Bänden, 28 schwarzen Tafeln u. Tafelgruppen, 45 farbigen u. 36 farbigen Karten in halbleinband. Preis 60 Mk.